

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: Von 1. Oktbr. ab in den Ausgabestellen monatl. 3.50 zt., vierjährlich 11.66 zt. Unter Streifband in Polen monatl. 7.50 zt. Danzig 2.50 zt. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr, die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr, Danzig 10 bzw. 80 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platzvorschript u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 gr. — Zur das Erreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Poststellenkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 218

Bromberg, Dienstag, den 25. September 1934

58. Jahrg.

Auch nicht einen Schritt zurück.

Die offiziöse „Gazeta Polska“ nimmt noch einmal Stellung zu der Minderheiten-Debatte in Genf und stellt fest, daß Polen in dieser Frage auch nicht um einen Schritt zurückweichen werde. Das Blatt schreibt u. a.:

Der Antrag auf Verallgemeinerung der Trakte wurde von Polen durchaus ehrlich gestellt. Denn wir sind der Meinung, daß gerade der Mangel der Verallgemeinerung einen Missbrauch der Minderheitenverträge zu Druck und Erpressung gestattet. Humanitäre (?) Bestimmungen, die keinen politischen Stachel haben, halten wir nicht für schlecht.

Aber es ist nicht unsere Aufgabe, die Welt zu erlösen, und wir haben auch nicht die Absicht, sie zu erlösen.

Wenn es solche gibt, die sich humanitären Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, so werden wir uns keine Mühe geben, sie dazu zu zwingen, oder sie dazu zu befehlen. Dies ändert durchaus nicht unseren Standpunkt. Wir haben keine Verpflichtung, die Welt zu erlösen, aber die Pflicht, für $\frac{1}{2}$ des Völkerbundes, d. h. für Polen zu sorgen. Wir haben nicht die Absicht, andere zu etwas zu zwingen, was sie nicht tun wollen, aber wir lassen uns selbst auch zu nichts zwingen. Der polnische Antrag auf Verallgemeinerung der Minderheitenverträge ist zwar gefallen, aber der durch Minister Beck zum Ausdruck gebrachte Standpunkt Polens bleibt unverändert. Diesen Standpunkt hat Minister Beck in folgende Worte gekleidet:

„Bis zur Einführung eines allgemeinen einheitlichen Systems des internationalen Minderheitenschutzes wird die Polnische Regierung mit den internationalen Organen auf dem Gebiet der Kontrolle bei der Anwendung des Grundsatzes der billigen und gleichen Behandlung der Minderheiten durch Polen nicht zusammenarbeiten.“

Wir wollen hier keine Zweideutigkeiten auftreten lassen. Ohne Rücksicht darauf, welche Entschlüsse beschlossen werden, ohne Rücksicht darauf, was irgend jemand irgendwo niederschreibt, ohne Rücksicht darauf, was und wer irgendwo sagen wird, bleibt diese Erklärung der Polnischen Regierung in Kraft. Ohne anderen etwas anzuzeigen, lehnen wir es ab, daß andere versuchen, uns irgend etwas aufzuzwingen und besonders, daß sie versuchen, uns das aufzudrängen, was sie selbst offen als unrichtig anerkannt haben.

Der durch Minister Beck am 18. d. M. in der Völkerbundversammlung formulierte Standpunkt der Polnischen Regierung ist nach reichlicher Überlegung eingenummert worden. Minister Beck sagte am 18. September ausdrücklich, daß er das Schicksal des polnischen Antrages nicht optimistisch beurteile. Diese pessimistische, jetzt eingetretene Voraussicht bildet eine der Voraussetzungen der polnischen Erklärung über den Verzicht Polens, mit den internationalen Organen auf dem Gebiet der Kontrolle an den durch Polen geübten Grundsätzen der Behandlung der Minderheiten zusammenzuarbeiten. Die Ablehnung des Antrages auf Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes ist also nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung des Standpunktes Polens, das die unbillige Ungleichheit ablehnt. Und dieser Standpunkt wird nicht geändert. Es wird auch nicht einen Schritt rückwärts gehen.

Das Minderheitenproblem kommt im November vor den Rat.

Die halbamtlche Istra-Agentur meldet aus Genf:

In Genfer politischen Kreisen spricht man davon, daß sich der Völkerbundrat im Laufe der jetzigen Session wahrscheinlich nicht mit einer Minderheitenfrage beschäftigen wird. Es ist also damit zu rechnen, daß die Minderheitsprobleme den Gegenstand der Beratungen in der Ende Oktober oder im November d. J. stattfindenden Session des Völkerbundsrats bilden werden. Diese Session soll speziell für Fragen der Saar-Abstimmung einberufen werden.

Konferenz zwischen Beck und Litwinow

Einer Meldung der „Istra“-Agentur aus Genf zufolge stellte der russische Außenkommissar Litwinow am 21. d. M. dem polnischen Außenminister Beck in Le Bourges einen Besuch ab und hatte mit ihm eine nahezu einstündige Konferenz. Bei der Unterredung soll es sich, wie der „Illustrowany Kurjer Godzieny“ zu wissen glaubt, um eine Modifizierung des ursprünglichen Ostpakt-Projekts auf die Weise gehandelt haben, um Polen den Beitritt zu diesem Pakt zu ermöglichen.

Die künftigen Verhandlungen in der Paktfrau sollen sich, wie das Krakauer Blatt annimmt, jetzt in zwei Richtungen bewegen, und zwar einerseits zwischen Frankreich und der kleinen Entente, sowie eventuell auch Deutschland, andererseits zwischen Sowjetrussland und Polen, sowie den Balkanstaaten. Sollten auch diese Bemühungen kein Ergebnis zeitigen, so ist Frankreich nach der in Kreisen der französischen Delegation herrschenden Meinung entschlossen, seine Außenpolitik auf eine enge Zusammenarbeit mit Russland eventuell im Rah-

men eines Systems zu stützen, für das auch die Tschechoslowakei, Rumänien und die Türkei gewonnen werden sollen.

Verhandlungen um ein Ausführungsorgan des Völkerbundes.

Im „Paris Soir“ behauptet Sauerwein, daß Minister Barthou, der am Montag wieder nach Genf zurück-

kehrt, an demselben Tage mit dem Außenkommissär Litwinow zusammenentreffen wird, wobei nicht allein die Etappen der französisch-ussischen Annäherung, sondern auch die Idee besprochen werden sollen, mit der Litwinow in der letzten Session der Abrüstungskonferenz hervorgetreten ist. Es handelt sich um die Schaffung eines ständigen Organs für die Frage des Friedens, das ein Vollzugsorgan des Völkerbundes in Fällen einer bedrohlichen Spannung oder eines Konflikts sein soll.

Feierliche Einführung des Reichsbischofs.

Berlin, 24. September.

Am Sonntag mittag fand im Berliner Dom in Anwesenheit zahlreicher hoher Vertreter des kirchlichen und des öffentlichen Lebens die feierliche Einführung des Reichsbischofs Müller statt, der bereits am frühen Vormittag im Preußenhaus ein Festakt vorausgegangen war. Besonders eindrucksvoll gestaltete sich die kirchliche Feier im Dom, der festlich geschmückt und bis auf den letzten Platz gefüllt war. Unzählige Taufarten trugen des zeitweise niedergehenden Regen vor dem Gotteshaus aus und begrüßten den Reichsbischof, als er den Dom verließ, mit stürmischen Heilsrufen. Reichsbischof Müller sprach von der großen Freitreppe des Doms zu den vielen Tausenden, nachdem er bereits vorher im Gotteshaus eine bedeutungsvolle Ansprache gehalten hatte.

Der Festakt im Preußenhaus.

Der große Sitzungssaal des Preußenhauses, in dem sich außer den Vertretern von Reich und Staat die Mitglieder des geistlichen Ministeriums, der Nationalsynode, der Landes- und Provinzialsynoden, die Landesbischofe und Bischöfe versammelt hatten, trug festliche Schmuck. Die Kundgebung wurde mit gemeinsamem Gesang eröffnet, worauf der Vikar der Deutschen Evangelischen Kirche, D. Engels, eine Andacht abhielt.

Nach der Festansprache des Reichswalters der Deutschen Evangelischen Kirche, Ministerialdirektor Jaeger, richteten die Vertreter der einzelnen Synoden und der theologischen Fakultäten Deutschlands das Wort an den Reichsbischof. In tiefere Ergriffenheit dankte der Reichsbischof für die ihm dargebrachten Glück- und Segenswünsche und führte dann u. a. aus, daß man nur mit einem Herzen voll Dank gegen Gott und voll Freude, daß man Zunge und Mitarbeiter an dieser Entwicklung sein dürfe, diesen heutigen Tag erleben könne.

Ministerialdirektor Jaeger brachte zum Schluss der feierlichen Kundgebung ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer und das deutsche Volk aus. Hierauf begab sich der Reichsbischof mit den übrigen Geistlichen zum Dom.

Im Berliner Dom.

Lange vor Beginn des Gottesdienstes strömten von allen Seiten die Gläubigen zum Dom, der von einer andächtigen Gemeinde bald gefüllt war. U. a. bemerkte man auch den Reichsinnenminister Dr. Frick, Staatssekretär Dr. Meissner, den stellvertretenden Gauleiter Görlicher, Oberst von Keiser vom Berliner Wachregiment und den Kommandanten der Berliner Schutzpolizei, Oberst Dillenburger.

Von den hohen Emporen rings um die gewaltige Kuppelhalle leuchteten die Fahnen des Dritten Reiches. Als die Abordnungen der deutschen evangelischen Pfarrerschaft, der theologischen Fakultäten in ihrem Ornat und schließlich die Landesbischofe mit dem Reichsbischof an der Spitze in langem Zuge im Dom erschienen, erklang feierliches Orgelspiel, und die Gemeinde erhob sich zur Begrüßung. Der Vikar der Deutschen Evangelischen Kirche, D. Engels, verkündete den Eingangsspruch und hielt die Schriftlesung aus Johannes 17. Dem Gemeindegebet „O heiliger Geist, kehr bei uns ein“ folgten das Glaubensbekenntnis, das der Reichsbischof sprach, und sein Gelübde:

„Ich gelobe in Gegenwart des Allmächtigen, im Namen des Herrn Jesus Christus, im Angesicht dieser Gemeinde: Ich bin willens, das Amt eines lutherischen Reichsbischofs der Deutschen Evangelischen Kirche, dem heiligen Evangelium gemäß, zu führen, wie Martin Luther es uns geboten hat, zur Ehre Gottes, zum Heil Seiner Kirche, zum Wohle des Volkes. Gott helfe mir!“

Darauf knieten der Reichsbischof, der Vikar und der älteste der deutschen evangelischen Bischöfe, Kühlein von Baden, vor dem Altar nieder und Vikar Engels brachte die Fürbitte der Gemeinde in einem Gebet zum Ausdruck. Nunmehr begrüßten sämtliche Landesbischofe den Reichsbischof durch Bibelworte und gelobten ihm treue Gefolgschaft. Mit diesem weihevollen Akt trat symbolhaft die ganze Deutsche Evangelische Kirche in Erscheinung. Nun klang der achtstimmige a cappella-Chor „Fürchte dich nicht“ auf. Ein Gemeindegebet „Sollt ich meinem Gott nicht singen“ leitete über zu einer

Ansprache des Reichsbischofs

in der er u. a. ausführte:

„Lasst mich in dieser für unsere Deutsche Evangelische Kirche und für mich selbst so bedeutungsvollen Stunde ein kurzes Wort sagen von unserer Kirche, von unserem Amt,

von der Gemeinde. Die Kirche ist geworden durch den Einbruch Gottes in diese Welt, als er sich offenbarte in Christus, unserem Heiland. Die irdische Welt ist immer wieder geblieben von den Mächten der Finsternis, von Not und Tod. In allen Kirchen steht im Mittelpunkt das Kreuz. Es ist und bleibt das sieghafte Zeichen der Kirche Christi.

Die Kirche aber lebt nicht nur vom Karfreitag, sondern erst recht vom Ostermorgen. Die Kirche hat so viel Leben, als Christus in ihr lebendig ist. Das aber ist unsere frohe Hoffnung und unsere feste Zuversicht: Das Feld muß Er halten.

Daraus ergibt sich unser Amt!

Wir haben nur ein Amt, das ist die Verkündigung des Wortes Gottes. Ein Bischof ist sowohl wirklich Bischof, als er Verkünder des Wortes Gottes ist. Soviel, als er auch das persönliche Leben auf dieses Wort Gottes gründet.

Mein letztes und wärmstes Wort gilt dir, der Gemeinde.

„Du bist nicht für uns Geistliche da, sondern wir sind für dich da.“

Wir können die Kirche nicht bauen, wenn ihr nicht mitbaut. Wir möchten diesem Staat und diesem Volk von Herzen euren dienen mit unseren besten Kräften und mit unserer ganzen heißen Liebe. Deutsche evangelische Christen! Euer erster Reichsbischof bittet euch: Schließt die Reihen, steht fest zusammen! Werdet nicht müde, Gott zu bitten, daß Er durch seinen Heiligen Geist unter uns wirke!

Eine Deutsche Evangelische Kirche!

Der gemeinsame Gesang des Liederliedes „Ein’ feste Burg ist unser Gott“, das Vaterunser und der Segen, sowie ein Orgelspiel bildeten den Abschluß der feierlichen Handlung.

Auf der Freitreppe.

Unter dem Geläut der Domglocken verließ darauf der Reichsbischof mit den Bischöfen und Geistlichen das Gotteshaus. Auf der Freitreppe ergriff der Reichsleiter der Deutschen Christen

Dr. Kinder

das Wort und führte u. a. aus:

Herr Reichsbischof! In dieser feierlichen Stunde haben Sie um Gottes Segen für Ihr hohes Amt gebeten. Die Bischöfe der deutschen Landeskirche haben Fürbitten für Sie getan. Die deutsche evangelische Christenheit erlebt an dem Tage Ihrer Einführung die Einheit ihrer Kirche. Als der verantwortliche Leiter der deutschen Christen spreche ich zu Ihnen in dieser Stunde. Darin seien wir die Segenshand Gottes über dieser Feier, daß es Ihrem Wirken und unserem Eintritt nach der unendlichen Güte des Ewigen geschenkt sein möge, daß Volk und Kirche im neuen Deutschland zusammenfinden.

Reichsbischof Müller

antwortete hierauf u. a.: In dieser inneren Bewegung komme ich aus dem Gotteshaus, wo ich vor dem Angesicht des „Höchsten“ Bekenntnis und Gelübde getan habe, das Amt des Reichsbischofs der deutschen evangelischen Kirche getreulich Evangelium zu führen. Ich bitte euch alle, evangelische Christen, ob ihr in einem Amt der Kirche steht oder ob ihr Glieder der evangelischen Kirche seid, schart euch mit mir zusammen zu einer bleibenden innigen Gemeinschaft, damit wir die großen Aufgaben, die die deutsche evangelische Kirche in unserem Volke zu lösen heraufsetzt, mit gemeinsamen Kräften anpacken.

Wir sind im Innersten davon überzeugt, in einer großen Zeit unseres Volkes zu leben.

Große Zeiten in der Volksgeschichte sind immer Zeiten des Glaubens gewesen. Darum eben ergeht an uns alle der Ruf, starken männlichen und sieghaften Glauben zu beweisen und die Quelle der ewigen Kräfte für unser evangelisches Volk zu erschließen. Es geht in der Tat am heutigen Tage um eine geschichtliche Stunde der Deutschen Evangelischen Kirche.

Durch meine Einführung als Reichsbischof ist äußerlich sichtbar in die Erscheinung getreten,
daß wir in Deutschland eine einzige evangelische Kirche haben.

Nach langen Jahrhunderten der Zerstörung und der Auflösung in einzelne Landeskirchen ist jetzt die Einheit aller einzelnen Kirchengemeinden zu der einen Deutschen Evangelischen Kirche errungen worden. Im einzigen deutschen Volk haben wir für alle evangelischen Volksgenossen eine einzige evangelische Kirche. In dieser Einheit verbindet uns nicht nur unser Volkstum, nicht nur unsere Sprache, es ver-

bnet uns als Glieder der evangelischen Kirche die Gemeinschaft des evangelischen Glaubens. Das wird eine echte Deutsche Evangelische Kirche sein, wenn wir untereinander verbunden sind nach dem Worte und Vorbild und in dem Geiste unseres Herrn und Meisters: „Habt Liebe untereinander.“

Mit dieser herzlichen Bitte geleite ich euch in eure Häuser und in eure Heimat und füge noch das andere hinzu: „Wir alle sind einander verbunden nach dem Grundsatz des Dienstes.“

Bon der Opposition.

In München und Nürnberg veranlaßte der in der „Fränkischen Tageszeitung“ enthaltene heftige Angriff gegen den bayerischen Landesbischof Meißner Demonstrationsumzüge durch die Straßen. In München zog die Menge vor das bischöfliche Palais und veranstaltete Kundgebungen für den Landesbischof.

Der vom Reichsbischof beurlaubte württembergische Landesbischof Wurm hat an die Dekanatsämter einen Erlass gerichtet, in dem es heißt:

1. Die Landesführung des Gemeindedienstes liegt bei mir persönlich;
2. den Weisungen des zum Verwaltungskommissar bestellten Stadtpräfers Dr. Kraus ist nicht Folge zu leisten;
3. Fahrten an den evangelischen Gemeindedienst sind bis auf weiteres einzustellen.

Warum Landesbischof Wurm kein Vertrauen zur Reichskirchenregierung hat . . .

In einem langen Schreiben an den württembergischen Ministerpräsidenten Mergenthaler legt der württembergische Landesbischof Wurm, der vor kurzem von der Reichskirchenregierung beurlaubt wurde, ausführlich dar, warum es ihm unverantwortlich erschien sei, der gegenwärtigen Reichskirchenregierung Vertrauen entgegenzubringen. Die United Press ist in der Lage, einige Auszüge aus diesem Schreiben zu veröffentlichen. Landesbischof Wurm begründet seine Haltung folgendermaßen:

1. Am 9. Dezember 1933 hat der Reichsbischof den süddeutschen Bischöfen versprochen, ihnen vor der Unterzeichnung einen Einblick in das Vertragswerk zu gewähren, das zwecks Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitlerjugend abgeschlossen werden sollte. Abends 6 Uhr ist dieser Vertrag unterzeichnet worden, ohne daß diese Zusicherung eingehalten worden wäre.

2. Am 13. Januar, nachmittags 5 Uhr, empfing der Reichsbischof den Kirchenrat Dürrfeld, einen alten Parteigenossen und Freikorpskämpfer, der ihm über die unmündigen Vorgänge in der Waldeckischen Kirche berichtete und seine Hilfe erbat. Dürrfeld wurde freundlich empfangen und telephonierte hochfreut darüber nach Hause. Dabei erfuhr er zu seinem großen Erstaunen, daß um 2 Uhr ein Kommissar durch die Reichskirchenregierung eingesetzt worden war. Gerade um die Nichteinsetzung eines Kommissars hatte er dem Reichsbischof ersucht. Später versprach der Reichsbischof, über diesen Vorfall Aufklärungen zu geben, die jedoch nie erfolgten.

3. Am 27. Januar wurde Landesbischof Schoeffel aus Hamburg durch den Reichsbischof persönlich seines Vertrauens versichert. Kurz darauf aber sehten gegen Bischof Schoeffel Intrigen ein, die zu seinem Sturz führten. Von staatlicher Seite wurde Schoeffel der Beweis dafür geliefert, daß der Reichsbischof selbst seinen Sturz gewünscht hat.

4. Die Vertrauenserklärung der Kirchenführung für den Reichsbischof vom Januar basierte auf der Zusicherung des Reichsbischofs, daß die Notverordnungen vor 4. Januar weiterig ausgelegt würden und nur dazu dienen sollten, kirchenpolitische Kräfte von der Kanzel fernzuhalten. Trotzdem brach kurz darauf wieder ein Verfolgungssturm aus, der sich gegen die Notbundsfarre richtete, so daß sich die süddeutschen Bischöfe genötigt sahen, ihre Mitverantwortung für die Kirchenführung zurückzuziehen.

5. Auch die weitere Zusicherung, die auf der Sitzung vom 27. Januar gegeben wurde und nach der der Bischofsrat fünfzig vor wichtigen Entscheidungen angehört werden sollte, wurde nicht gehalten.

6. Im Widerspruch zur Verfassung, wonach der Reichsbischof bei der Berufung des Kirchenministeriums an die Vorschläge der Kirchenführung gebunden ist, wurde Direktor Engelke, der von niemandem vorgeschlagen war, ins Geistliche Ministerium für die Förderung des Bekennnisberufen. Ohne Befragen des Bischofsrates wurde ferner die Stellung des Geistlichen Ministeriums grundlegend geändert, und zwar dadurch, daß seine bisherige hauptamtliche Tätigkeit in eine nebenamtliche umgewandelt wurde.

7. In Württemberg wurde im April auf Betreiben der Deutschen Christen ein kirchlicher Notstand konstituiert, um ein Eingreifen des Reichsbischofs zu ermöglichen. Unterstützt wurde dieses Vorgehen durch zwei Rundfunkmeldungen, von denen die eine behauptete, Bischof Wurm besitze nicht das Vertrauen der württembergischen Gemeinden, während die zweite eine Ermahnung Wurms durch den Reichsbischof zu erweden suchte. Weder die staatliche Regierung noch die Reichskirchenregierung wollten, nachdem ein Entrüstungssturm im Lande ausgebrochen war, die Verantwortung für diese Meldungen übernehmen.

8. Die Eingliederung der Landeskirchen in Hessen, Kassel und Baden, deren Landessynoden die Zweidrittelmehrheit für die Eingliederung nicht aufgebracht hatten, gelang nur dadurch, daß die Landessynoden in widerrechtlicher Weise umgewandelt wurden.

Ermittelt durch diese Erfolge hat die Reichskirchenregierung auch die Nationalsynode, die ursprünglich nur aus Deutschen Christen bestanden hatte, durch das verfassungswidrige Gesetz vom 7. Juli umgebildet. Von den berufenen Mitgliedern wurden so viele entfernt, wie zur Erfahrung einer staatlichen Mehrheit erforderlich war.

10. All diesen Rechtsbrüchen wurde die Krone aufgesetzt durch das von der Nationalsynode beschlossene Gesetz, das sie in ihrer jetzigen Form nachträglich legalisieren soll.

11. In der von der Nationalsynode auf Vorschlag der Reichskirchenregierung beschlossenen Eidesformel werden die Pflichten der Geistlichen gegenüber dem Staat und Hitler in einer dem evangelischen Empfinden widersprechenden Weise mit den kirchlichen Pflichten verknüpft.

12. Die Landesbischöfe von Bayern und Württemberg, Meißner und Wurm, wurden vom Reichswalter der Reichskirchenregierung grundlos beschuldigt, sie

hätten den schwedischen Erzbischof Eidam zu seinem Besuch in Berlin veranlaßt und seien dort mit ihm zusammengetroffen. Eidam habe den Reichsbischof nicht aufgesucht. Als der Bischof von Hannover Mahrenz nach dem Gewährsmann dieser Mitteilung fragte, verweigerte der Reichswalter die Auskunft. Wir haben Grund zur Annahme, daß diese Verleumdung ihre Wirkung bei den politischen Stellen hervorgerufen hat.

Mehreren Wünschen entsprechend, weisen wir darauf hin, daß die im Tanneberg-Nationaldenkmal bei der Trauerfeier am Sarge Hindenburgs von Feldbischof D. Dohrmann gehaltene Gedächtnisrede im Verlage Martin Barnewitz, Berlin B 9, Schellingstraße 5, gedruckt und für jeden erhältlich ist.

Gemeinsame evangelische Front in Polen.

Die polnische evangelische Presse erörterte in den letzten Monaten einen Vorschlag, der auch in der deutschen Tagespresse und in kirchlichen Blättern aufgenommen und diskutiert wurde, nämlich die Möglichkeit einer Vereinheitlichung aller evangelischen Kirchen in Polen unter einem evangelischen Erzbischof. Nachdem dieser Vorschlag von polnischer Seite zunächst mancherlei Zustimmung erfuhr, wird er jetzt auch in der polnischen kirchlichen Presse allgemein abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß zwar vom staatlichen und kirchenpolitischen Gesichtspunkte aus eine solche Lösung wünschenswert wäre, daß diese sich aber für die Entwicklung des kirchlichen und religiösen Lebens schädlich erweisen könnte. Dagegen sei die Vereinigung aller Evangelischen in einer „gemeinsamen evangelischen Front“ das Gebot der Stunde. Bei diesem Vorschlag wird der im Jahre 1926 zu Wilna gegründete Evangelische Rat der Kirchen, von dessen Bestehen und dessen Tätigkeit man seit Jahren nichts mehr gehört hat, wieder zu neuem Leben erweckt und nachgewiesen, daß der Rat das einzige mögliche und beste, weil bequemste Forum für die Angelegenheiten des gesamten Protestantismus in Polen sei. Die Rechtslage der evangelischen Kirchen in Polen, der große Druck dezentralisierender Kräfte und die gemeinsame Front gegen den Katholizismus stellen Aufgaben, die nur gemeinsam gelöst werden können. Hierbei verfehlt der Artikel nicht, den deutschen Kirchen wieder eine Reihe von Vorwürfen zu machen. Die Deutschen hätten in den früheren Verhandlungen solche allgemeinen Fragen immer abgelehnt und dafür die Aufgaben gewählt, die die einzelnen Kirchen selbst erledigen müssen. Gemeint sind dabei wahrscheinlich die Liquidationsangelegenheiten, die Fragen des Religionsunterrichtes und andere drängende Lebensfragen des evangelischen Deutschums in Polen. Vom deutschen Standpunkt aus sind auch diese Fragen, die den Gesamtprotestantismus in Polen beschäftigen sollen.

Eine der wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten, die notwendig das gemeinsame Handeln der evangelischen Kirche in Polen erfordert, nämlich die Frage des Gesetzentwurfes für das Verhältnis von Kirche und Staat, wird in dem Artikel überhaupt nicht berührt. Um so interessanter ist der in einem polnischen Kirchenblatt erscheinende Bericht über die Einburgerung der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen, auf der der Warschauer Generalsuperintendent über den Stand des Gesetzentwurfes Bericht erstattete. Der günstigen und positiven Beurteilung des Gesetzentwurfes durch Generalsuperintendent Bursche stellte Professor Dr. Adolf Keller aus Genf das Bedenken entgegen, daß das Gesetz für die Protestanten polnischer Nationalität zwar nicht gefährlich zu sein brauche, daß aber das Gesetz für die deutschen Gemeinden in der Hand übelwollender Unterbeamten ein Werkzeug stärkster Bedrückung sein könne.

p.s.

Papen nach Wien abgereist.

Der deutsche Sonderbeauftragte für Österreich, von Papen, ist nach Wien abgereist, wo er seine Geschäfte wieder aufnehmen wird.

Alarmzustand über ganz Spanien.

Madrid, 25. September.

Im spanischen Staatsanzeiger vom Sonntag wird ein Erlass veröffentlicht, durch den über ganz Spanien der Alarmzustand verhängt wird. Der Innenminister erklärte, diese Maßnahme diene hauptsächlich der Erleichterung der polizeilichen Nachforschungen in der Angelegenheit der marxistischen Umsturzpläne.

Japanisch-sowjetrussische Einigung über die Ost-China-Bahn?

London, 24. September. (Eigene Meldung) Wie Blätter aus Tokio melden, sollen der japanische Außenminister Hirota und der sowjetrussische Urenoff zu einer unverbindlichen Einigung gekommen sein, wonach Sowjetrussland 170 Millionen Yen als Preis für die Abtretung der chinesischen Ostbahn erhalten soll.

Katastrophen überall.

260 Todesopfer einer Bergwerksexplosion.

London, 24. September. Das Brechhamer Crossforder Bergwerk bei Brechham (Wales) wurde von einem furchtbaren Explosionsunglück heimgesucht. Die Zahl der toten und vermissten Bergleute beträgt nach einer offiziellen Mitteilung 260 und nicht, wie bisher immer berichtet worden war, 111. Da das Feuer aus der Grube unvermindert anhält und im Laufe des Sonntags zahlreiche Explosionen erfolgt sind, hat die Bergwerksgesellschaft beschlossen, die Rettungsmaßnahmen zurückzuziehen und die Grube schließen und abriegeln zu lassen.

Bis Montag wurden nur zehn Leichen geborgen, darunter die von zwei Mitgliedern der Rettungsabteilungen. In der Nacht zum Montag wurden die überlebenden Gruben-Ponys an die Oberfläche gebracht. Zur gleichen Zeit war in 800 Meter Tiefe eine Ablösung von Bergleuten damit beschäftigt, den brennenden Teil der Grube durch Schwerwände aus Ziegelsteinen und Zement luftdicht abzusperren, da jetzt endgültig mit einer Verlustliste von 260 Toten gerechnet werden muß.

Bis Montag wurden nur zehn Leichen geborgen, darunter die von zwei Mitgliedern der Rettungsabteilungen. In der Nacht zum Montag wurden die überlebenden Gruben-Ponys an die Oberfläche gebracht. Zur gleichen Zeit war in 800 Meter Tiefe eine Ablösung von Bergleuten damit beschäftigt, den brennenden Teil der Grube durch Schwerwände aus Ziegelsteinen und Zement luftdicht abzusperren, da jetzt endgültig mit einer Verlustliste von 260 Toten gerechnet werden muß.

Fährboot gesunken. — 93 Menschen ertrunken.

Brunn, 28. September. In der Nähe von Manuro in der Präfektur Bombay sank ein Fährboot. Dabei sind von 225 Passagieren 93 ertrunken. Ungefähr 100 konnten gerettet werden. Über 30 werden vermisst.

36 Verletzte bei einem Autozusammenstoß.

Madrid, 28. September. Zwischen Verona und Barcelona stieß ein Lastwagen mit einem Autobus zusammen, der von zahlreichen Personen besetzt war. 36 von ihnen wurden schwer verletzt.

Erzeugung künstlichen Radiums?

„News Chronicle“ meldet, die langgesuchte Formel für die Erzeugung künstlichen Radiums sei von den Wissenschaftler-Ehepaar Joliot nach lebenslänglichen Forschungen gefunden worden. Diese außenseiterregende Entdeckung, die Anfang nächsten Monats auf einer Konferenz von 600 Gelehrten in London und Cambridge verkündet werden soll, bedeutet eine neue Ära im Kriege gegen den Krebs. Tausende von Opfern würden in der Lage sein, Radium in nötigen Mengen und billig zu erhalten.

Fran Joliot ist die Tochter der verstorbenen berühmten Fran Curie-Sklodowska.

Der Start zum Gordon-Bennett-Fliegen.

„Toru“ macht sich selbständig.

Warschau, 24. September. Auf dem Flugfeld von Mostow herrschte gestern wieder lebhaftes Treiben. Eine viertausendköpfige Menschenmenge war auf dem Flugplatz erschienen, um dem Start zum Gordon-Bennett-Fliegen beizuwohnen. In der Ehrenloge hatten der Ministerpräsident Kołłowski, Vizeminister Piasecki, der Präsident des Aeroclubs Fürst Radziwiłł, zahlreiche Generale, Vertreter der in Warschau akkreditierten Mächte und die Militärrattachés der einzelnen diplomatischen Vertretungen Platz genommen. Vizeminister Piasecki eröffnete den Wettbewerb durch eine Ansprache, in der er die Bedeutung des Wettbewerbs unterstrich und betonte, daß die Unwesenheit der Regierungsvertreter dieser Bedeutung sichtbaren Ausdruck verleihen. Namens der polnischen Regierung gab der Redner sodann das Zeichen zum Beginn des Wettbewerbs, indem er allen Teilnehmern einen guten Erfolg wünschte. Sodann fand die feierliche Taufe des Ballons „Warszawa“ statt.

Kurz darauf stieg als erster Ballon „Warszawa“ auf, in Abständen von sechs Minuten die folgenden Ballons: „Stadt Essen“ (Deutschland), „U.S. Navy“ (Amerika), „Belgica“ (Belgien), „Kosciusko“ (Polen), „Wilhelm von Opel“ (Deutschland), „Buffalo Courier Express“ (Amerika). Während des Aufstiegs eines jeden Ballons wurde die Nationalhymne der Teilnehmer gespielt. Die Ballons flogen in nordöstlicher Richtung davon.

Sodann begann der Start der zweiten Abteilung und zwar „Bruxelles“ (Belgien), „Deutschland“ (Deutschland), „Zürich“ (Schweiz), „L'Aigle“ (Frankreich), „Basel“ (Schweiz), „Polonia“ (Polen), „Lorraine“ (Frankreich).

Eine allgemeine Überraschung rief der Ballon „Toru“ hervor, der bekanntlich eine französische Besatzung erhalten hatte und für den französischen Aero-Klub starten sollte. Der Ballon „Toru“ machte sich aus der Umhüllung frei und stieg plötzlich selbständig und ohne Besatzung auf. Da das Gas schnell entfliehen konnte, kam die Ballonhülle in der Nähe von Rembertow wieder herunter.

Hoffentlich haben die letzte Zeit etwas gereizt erscheinende Franzosen das Misgeschick des „Toru“ nicht als eine neue Intrige gegen sich angesehen. Nicht recht erklärlich ist das Verhalten des französischen Aero-Klubs, das allgemeines Bedauern und vielfache Bewunderung unter dem Publikum hervorgerufen hat. Der ebenfalls startbereite spanische Ballon konnte nämlich nicht zum Start zugelassen werden. Da er zu spät gemeldet worden war, mußte zu seinem Start die Erlaubnis aller beteiligten Aero-Klubs eingeholt werden. Alle Aero-Klubs haben den spanischen Start genehmigt, nur der französische Aero-Klub erhob Protest und machte durch diese Einstellung den Start der Spanier unmöglich!

Die Entstehung

der alljährlich stattfindenden Konkurrenz

geht auf James Gordon Bennett, einen Mäzen des Motorsports, zurück. Dieser stiftete 50 000 Frank für die nach ihm benannte Flugkonkurrenz, die dann im Jahre 1906 zum erstenmal ausgetragen wurde. Der Start wurde in Gegenwart von mehr als 200 000 Zuschauern in Paris durchgeführt. Sieger wurde ein Amerikaner. Seitdem werden die Gordon-Bennett-Flüge jedes Jahr abgehalten. Nur während des Weltkrieges trat eine Unterbrechung in der regelmäßigen Durchführung ein.

Die Rekordträger in dieser Konkurrenz sind die Ballons „Picardie“ (Frankreich) und „Helvetia“ (Schweiz). Der französische Ballon hatte im Jahre 1912 die bisher längste Strecke Stuttgart-Moskau — 211 Kilometer — zurückgelegt, und der schweizerische Ballon konnte 1908 zweimal siebzig Stunden und 25 Minuten in der Luft bleiben. Die meiste Anzahl der Siege hat Amerika mit bisher zehn ersten Plätzen zu verzeichnen. An zweiter Stelle befindet sich Belgien mit fünf Siegen. Der bisher erfolgreichste Bewerber im Gordon-Bennett-Flug ist der Amerikaner von Orman, der in den Jahren 1926, 1929 und 1930 siegreich bleiben konnte und im Vorjahr von den Polen Hynek und Burzynski nur knapp geschlagen werden konnte.

Verhaftung von litauischen Minderheitsführern.

Im Kreis Sventoji wurden mehrere litauische Minderheitsführer, darunter der Pfarrer Zadzik, verhaftet. Ihnen wird vorgeworfen, zum Schaden des Polnischen Staates gewirkt zu haben.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 24. September 1934.

Kralau — 2,66 (- 2,63), Jawischowitz + 1,60 (+ 1,66), Warschau + 1,32 (+ 1,55), + 1,68 (+ 1,72), Plock + 1,10 (+ 1,23), Thorn + 1,32 (+ 1,55), Gordon + 1,40 (+ 1,63), Culm + 1,22 (+ 1,51), Graudenz + 1,12 (+ 1,54), + 1,81, Kurzebrat + 1,70 (+ 2,03), Biebel + 1,22 (+ 1,54), Dirschau + 1,17 (+ 1,68), Einlage + 2,18 (+ 2,26), Schlesienhorst + 2,28 (+ 2,42). (In Klammern die Meldung des Vorstages.)

„In Notzeit erstanden zu Gottes Chr.“

Glockenweihe der Posener Kreuzkirche.

Posen, 23. September. Die älteste Posener evangelische Kreuzkirchengemeinde beging am heutigen Sonntag als zweite der hiesigen evangelischen Kirchen die Weihe der an Stelle der im Weltkriege (1917) abgelieferten Kirchenglocken von der Danziger Werft beschafften drei neuen Glocken in einem ausgeweiteten auch von den anderen Gemeinden besuchten Festgottesdienst. Punkt 10 Uhr begab sich der lange Festzug, an dessen Spitze der Generalsuperintendent D. Blau und der Pfarrer der Kreuzkirche D. Horst schritten, in das im Altarraum festlich geschmückte Gotteshaus. Den Auftakt des Festgottesdienstes bildete eine vom Posener Bachverein unter der Leitung seines Dirigenten Faedek Bromberg klänglich vorgetragene achtstimmige Motette des 95. Psalms von Albert Becker. Die Festpredigt hielt der Generalsuperintendent in seiner bekannten schlichten und packenden Art über das Schriftwort Ev. Joh. 11, 19: „Sie rief ihre Schwester Maria heimlich und sprach: Der Meister ist da, und ruf dich.“ Die Glocken wollen nach dem Weltkriege den Frieden künden mit der frohen Marthabotschaft „Der Meister ist da!“ Die Glocken bringen die Botschaft von Jesus Christus und den Ruf zu Jesus Christus. Der Predigt folgte die Weihe der drei neuen Glocken, deren kleinste die Inschrift trägt: „Unsere Zeit steht in deiner Hand“, (Psalm 31, 16). Auf der mittleren Glocke steht das Wort aus 1. Petri 1, 25: Verbum autem, Domini manet in aeternum (Aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit). Die größte dritte Glocke stammt aus dem Kirchengebet des Chrysostomus: „Rette und erhalte uns, denn dir allein gebührt der Ruhm, die Ehre und die Anbetung“ und auf der anderen Seite ein Spruch des Generalsuperintendenten: „1917: In Notzeit geopfert dem Volk zur Wehr — 1934: In Notzeit erstanden zu Gottes Chr.“ Nach ihrer Weihe ließen die Glocken zunächst einzeln ihre ehernen Stimmen erschallen, dann vereinigten sie sich zu einem ausgewogenen vollen Akkorde in der gleichen Tonlage, wie die der im Weltkriege abgelieferten. Der Gemeindesuperintendent D. Horst gab darauf, neben der im Weltkriege der Gemeinde gelassenen einzigen Glocke stehend, die im Jahre 1786 der Kirche von einer Frau aus der Gemeinde zur Ehre Gottes gestiftet worden war, seiner Freude darüber Ausdruck, daß das älteste evangelische Gotteshaus jetzt wieder vollständig als würdiger Bau darstehen, wies dann kurz auf die Bedeutung der Inschriften der neuen Glocken hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kreuzkirchengemeinde alle Zeiten überdauern möge. An den Dank für die bisherigen Glockenspenden knüpfte er die Bitte um weitere Gaben zur Deckung des letzten Drittels der Glockenkosten.

Ein Vortrag der J. S. Bachschen Kantate 58 „Schlage doch gewünschte Stunde“, bei der Frau Pastor Schulz aus der Kirche mit ihrer schönen ausgewogenen Stimme die Solopartie übernommen hatte und mit der Schlussliturgie des Pfarrers D. Horst schloß die erhebende Feier. Unter dem Geläut der drei neuen Glocken leerte sich das schöne Gotteshaus nur ganz allmählich.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 24. September.

Wechselnde Bewölkung.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet wechselnde Bewölkung mit strichweiser Neigung zu Niederschlägen an.

Zusammenhänge.

Zusammenhänge gibt es zwischen den allerentferntesten Dingen.

Wenn einer auf einer Wiese im Abenddämmer sitzt und sich ein sanftes Lied zur Laute vorspielt, so ist er nichts, als seinen Gefühlen hingegeben. Eine Kuh, die so sanft wie sein Lied am Felbrand den Wegerich rupft, wird er als eine Bereicherung des Bildes empfinden. Allerdings wird er sich noch vorstellen können, daß die Esel, die in den Weiden wohnen, nach seiner Laute im Abendnebel zu tanzen anfangen. Aber daß ein Säugling in der nahen Stadt am nächsten Morgen von seinem Liede Durchfall bekommen wird, daran wird er nicht denken.

Es ist die Kuh, deren sich die Natur bedient, um diesen nahezu wunderbar erscheinenden Zusammenhang herbeizuführen. Hätte man diesem Mann vor dreihundert Jahren nachgewiesen, daß er mit seinem Lied dem fernsten Säugling den Darm verdorben habe, so wäre das wohl dieses Mannes sicherer Tod auf dem Scheiterhaufen gewesen. Heute kann man diesen Zusammenhang nachweisen. Aber man bestaunt nicht den Magier, der solchen Zauber fertig bringt, sondern bewundert den Forscher, der so verwickelte Zusammenhänge aufdeckt. So hat sich die Welt geändert.

Die Kuh sind, entgegen der landläufigen Meinung, für Musik durchaus nicht unempfindlich. Unter dem Einfluß der Musik wird die Milch der Kuh sowohl reichlicher an Menge, als auch reichhaltiger an Fett. Ich freilich sehe keinen Grund, darüber allzu sehr in Erstaunen zu geraten. Die Wirkungen, die die Musik hervorzubringen vermag, sind die allerverschiedensten. Manche fangen an, dabei die Beine hin und her zu bewegen. Manche schlucken die Augen und seufzen. Manche schließen die Augen und schlafen. Und zu was ein verzweifelter Philosoph durch die Hartnäckigkeit eines Grammophons gebracht werden kann, ist zu bekannt, als daß man es zu erzählen braucht. Kuh, wenn sie Musik hören, insbesondere sanfte Musik, fangen weder an zu tanzen noch zu seufzen, sie sezieren still und sanft — ritardando con sentimento — ein Tröpfchen nach dem andern. Man hat das an großen Reihenversuchen in Mustersarmen einwandfrei nachgewiesen.

Der Säugling, der am nächsten Morgen die zu sättigende Milch bekommt, verdankt sich natürlich den Darm. Die Musik ist die Ursache. Der Durchfall die Folge. Es ist eine vom Standpunkt der Scholastik aus sehr interessante, aber nur durch ein Leben voll Nachdenkens zu beantwortende Frage, ob dieser Säugling nun musikalisch zu nennen sei oder nicht.

Für den handelnden Menschen ergibt sich aus dem sanften Lied der Laute im Abendwind, daß man nur einen sehr kleinen Teil der Folgen von Ursachen überblicken kann. Schon frühzeitig kamen die Menschen darauf, für „die unbekannten Folgen“ den Himmel verantwortlich zu machen. Ohne Zweifel muß man die beneiden, die imstande waren,

den Ausweg zum Weg zu machen. Jedenfalls ist es eine Strafe, auf der man friedlich wandelt, als wenn man als ein Akrobater zwischen den Drähten der Zusammenhänge hin und her turnt.

S Rückgang des Verbrauchs von Monopolartikeln in Polen. Nach den amtlichen statistischen Angaben ist der durchschnittliche jährliche Verbrauch an Tabak auf den Kopf der Bevölkerung um 28,2 Prozent gesunken, der Verbrauch von Spiritus um 11,6 Prozent, der Verbrauch von Salz um 14,8 Prozent. Auch der Zuckerverbrauch ist um 14,8 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang des Verbrauchs in den ärmeren und wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten des Ostens war ein bedeutend größerer, als in den industrialisierten und landwirtschaftlich besser bewirtschafteten Gebieten des Westens.

S Die Zahl der Konkurse in Polen. Im Juli d. J. wurden in Polen 24 Konkurse angemeldet, d. s. ebensoviel wie im Juli v. J. In den ersten sieben Monaten d. J. wurden 162 Konkurse eröffnet, gegenüber 211 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Auf die einzelnen Betriebsarten verteilten sich die Konkurse wie folgt: 16 Aktiengesellschaften (1933: 16), 34 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (82), 24 Gewerbeschäften (35), 22 Gesellschaftssirinen (24) und 66 Einzelfirmen (100).

Die gute Art ist in Werken und Erziehung im Tun und Selbstkertigen. Die böse Art tut aber nichts, redt aber viel davon. Auf das Maul ist nichts zu urteilen, auf das Herz aber, das kommt in das Maul nicht ohne Werke.

Paracelsus.

S Ein Tennis-Clubkampf wurde gestern auf den Plätzen des D. T. C. zwischen dem Bydgoski Klub Sportowy und dem Deutschen Tennis-Club ausgetragen. Das Spiel, das als Rückspiel der im Frühjahr bei B. K. S. zum Austrag gekommenen Begegnung gedacht war, hat eine besondere Note dadurch erhalten, als diesmal die B-Klasse mit eingesogen war. Die Sensation des Tages war das Treffen zwischen dem besten Bromberger Tennisspieler Laszkiewicz und Kaufmann. Trotz eines Standes von 5:3 für Laszkiewicz konnte Kaufmann den ersten Satz 7:5 für sich entscheiden. Den zweiten Satz gewann Laszkiewicz 6:2. Im dritten Satz konnte jeder der Spieler nacheinander ein Spiel gewinnen, bis Kaufmann sogar 7:6 führte. Aber nochmals zog Laszkiewicz glatt, es kam sodann zu einem Stand von 8:7 für Laszkiewicz, 8:8 — dann aber gewann der B. K. S.-Mann nach hartem Kampf 10:8. Einen schönen Sieg nach sehr langem Kampf (fast 3 Stunden!) konnte Ostwaldt über Sytniewski mit 9:7, 8:8, 6:8 buchen. Sioda schlug Draheim 7:5, 6:3, Figurski-Hofmann jun. 6:3, 8:6, Gallert-Hubert 5:7, 6:4, 6:1, Dr. Stahn-Sendorf-Słominiski 7:5, 6:1. Lued-Gundlach 1:6, 6:1, 6:1. Bei den Damen war nach langjähriger Unterbrechung Frau Groß wieder auf dem Platz erschienen. Trotz sehr geringen Trainings konnte Frau Bielanska sie nur 6:2, 7:5 schlagen. Einen außerordentlich harten Kampf lieferten sich Frau Glowacka und Fräulein Emma Koch, wobei die letztere 9:7, 9:7 gewinnen konnte. Die übrigen Damen-Einzelspiele hatten folgende Ergebnisse: Frl. Adojsowna — Fr. Hinrichsen 6:4, 6:4; Fr. Maciejewska — Frl. Edith Koch 5:7, 8:6, 6:1. Herren-Doppelspiele: Sioda-Laszkiewicz — Draheim-Ostwaldt 6:4, 6:2, Dr. Stahn-Sendorf-Hofmann — Gallert-Setowicz 6:0, 8:6, 7:5, Słominiski-Lued — Hinrichsen-Gundlach 6:1, 6:4. Der Regen machte eine Beendigung der Spiele leider unmöglich, so daß die interessanten Gemischten Doppel, da zweite Herren-Doppel und ein Einzelspiel nicht mehr zur Durchführung kamen. Das Damen-Doppel mußte wegen Dunkelheit abgebrochen werden. Bei unbeendetem Programm ist demnach das Spielergebnis 11:3 für B. K. S. Das Verhältnis der gewonnenen Spiele beweist aber, daß der Unterschied in der Spielstärke nicht so gewaltig ist; er beträgt nämlich 197:161.

S In einer wüsten Schlägerei kam es in der Nacht zum Sonntag in einem Lokal in der Wilhelmstraße (Nr. 10a). Ein Händler, der schon sehr stark dem Alkohol zugewandt hatte, traf dort auf seinen früheren Hausbesitzer. Zwischen beiden bestand seit längerer Zeit ein Zwist wegen der durch den Hausbesitzer vorgenommenen Exmission des Händlers. Aus einem Wortwechsel entstand eine Schlägerei, in deren Verlauf der Händler einen Dolch zog. Während der Rauferei konnte der Hauswirt den Dolch an sich reißen und verlor damit den Händler nicht unerheblich im Rücken. Man alarmierte die Rettungsbereitschaft, die den Verletzten in das Städtische Krankenhaus einlieferte.

S Ein Feuer-Probealarm wurde in der Nacht zum Sonntag bei den hiesigen Eisenbahnwerkstätten durchgeführt. Zu diesem Zwecke war ein hoher Beamter der Eisenbahndirektion Thorn herübergekommen, um dem Feueralarm beizuwohnen und die Arbeit der Feuerwehren zu überprüfen.

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Der Deutsche Abend heute ist eine Liliencron-Feier. Nicht gelehrt Literaturgeschichte wird geboten, sondern volles, kräftiges Menschenleben aus „Blut und Boden“. (6618)

S Crone (Korowono), 23. September. Auf dem heutigen Vieh- und Pferdemarkt wurden folgende Preise erzielt: Bessere Arbeitspferde 300—380 Zloty, gute Arbeitspferde 250—300 Zloty, alte abgetriebene Tiere konnte man schon mit 50—150 Zloty haben. Der Auftrieb war recht gut. Hochträchtige junge Milchkühe brachten 200—280 Zloty, ältere abgemolke Milchkühe 150 bis 180 Zloty, alte Tiere konnte man schon mit 50—100 Zloty kaufen. Mastschweine brachten 28—33 Zloty der Bentner, Absatzferkel 8—11 Zloty das Pfund.

S Gniezno (Gniezno), 21. September. Feuer brach in Swiniary bei dem Besitzer Kern aus. Hier wurden die Scheune, ein Stall und Schuppen ein Raub der Flammen. Mitverbrannt ist die ganze diesjährige Ernte, alle landwirtschaftlichen Maschinen, einige Schweine und eine Schar Gänse. Trotz großer Anstrengungen der herbeigezogenen Feuerwehren griffen die Flammen auf die Gebäude des Nachbars Kreyer über. Hier wurden ebenfalls die

Die beste Zeitung

die unbedingt in Dein Haus gehört, versieht Dich nicht nur mit gutem Nachrichtendienst und interessanter Unterhaltung, sondern wahrt auch

Deine Interessen.

Unerhörten vertritt die Rechte des Deutschtums die hier führende deutsche Tageszeitung, die „Deutsche Rundschau in Polen.“

Scheune und ein Stall in Asche gelegt. In derselben Zeit brach ein drittes Feuer in demselben Dorfe, etwa 70 Meter weiter, bei Kuliński, aus. Die Scheune mit einigen Maschinen und die Ernte verbrannten auch hier.

In einer der letzten Nächte wurden dem Besitzer Okupniak aus Jankowo-Dolne bei Gniezno aus verschlossenem Stall von bisher unbekannten Dieben 20 Gänse gestohlen, und aus dem Garten aus zwei Bienenhäusern sämtlicher Honig.

Greteidelaufmann Jan Wawrzyniak, Warschauerstraße 28 kaufte von einem Landwirt aus Miroslka sechs Bentner Getreide und übergab ihm eine Zahlungsanweisung. Der Kunde benützte diese Gelegenheit auf dem Wege bis zur Kasse vor die 6 noch eine 2 zu setzen. An der Kasse ließ er sich den Gegenwert von 26 Bentner abgelieferten Getreides auszahlen. Der Täter konnte entkommen.

Sylvester Rogagóski wurde zu zwei Jahren Gefängnis bei sofortigem Strafantritt verurteilt. Nach der Urteilsverkündigung ist er aus dem Gerichtsgebäude geflohen und erfreut sich bis jetzt noch der goldenen Freiheit.

S In Nowroclaw, 21. September. Vor der Strafkammer hatte sich der Ingenieur Arthur Bromowicz zu verantworten. Die Anklage legt ihm zur Last, am 24. Februar d. J. unter dem Namen des Gewerbegelehrten beim hiesigen Magistrat telefonisch beim Wojskowo-Rojewo die Vorladung zweier Zeugen, die er in einem Prozeß gegen seinen Angestellten, Techniker Buczek, benötigte, veranlaßt zu haben. Bromowicz bestreitet die ihm zur Last gelegte Straftat und behauptet seinen Namen genannt zu haben, jedoch sei der Apparat nicht ganz in Ordnung gewesen. Nach Zeugenvernehmung wird Ingenieur Bromowicz schuldig gesprochen und zu sechs Monaten Gefängnis mit dreijährigem Strafaufschub und Tragung der Kosten verurteilt. V. hat gegen dieses Urteil sofort Berufung eingereicht.

S Schokken (Skoki), 21. September. Am Mittwoch nachmittag fand die diesjährige Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft im Gasthause von Magdanów statt. Der Vorsitzende Landwirt Gust begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Kreisvorstand Gutsbesitzer Gohlke-Markstädt und machte auf die nach den neuen Satzungen vorzunehmenden Delegiertenwahl aufmerksam, worauf zur Wahl geschritten wurde. Gutsbesitzer Albert Kunze-Chocizewo wurde als Delegierter und Landwirt Hermann Voite-Rosinno als stellvertretender Delegierter gewählt. Es wurden ferner elf Vertreterleute der Ortschaften, die der Ortsgruppe angehören sind, durch die Wahl bestellt. Geschäftsführer von Hertell berichtete über eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, wobei es zu einer äußerst lebhaften Debatte kam. Direktor Bähr-Posen hielt mit seinem Vortrage über das Thema „Weltgetreidemarkt, Vorräte und Preisentwicklung“ die Zuhörer in gespannter Aufmerksamkeit und erntete mit seinen Ausführungen sehr starken Beifall. Auch hier schloß sich eine bewegte Aussprache an, so daß die Sitzung mehrere Stunden in Anspruch nahm.

Freie Stadt Danzig.

Die „Danziger Allgemeine Zeitung“

ist in Liquidation gegangen und stellt — wie sie ihren Lesern mitteilt — mit dem 1. Oktober ihr Erscheinen ein.

Großfeuer im Werder.

Am Donnerstag wurde das Stallgebäude des Landwirts Hans Froese in Neimerswalde vollständig einäschert. Man hatte Getreide gedroschen, als plötzlich der Besitzer am Ostgiebel der Scheune Rauchwolken bemerkte, denen alsbald Feuergarben folgten. Diese ergriffen sofort die 40 Meter lange Rohrbedachung und sprangen auf den 25 Meter langen Stall über. In diesem befanden sich 40 Schweine, welche erstickten. Die Abwehrarbeit litt unter Wassermangel und erforderte eine 200-Meter-Schlauchleitung der Tiegenhöfener Kreismotorspritze. Diese konnte die Brandmauer abriegeln und das gefährdet Wohnhaus retten. Verbrannt sind ein neuer Dreschsaal mit Presse, Sägemaschine, Schrotmühle, 6 Arbeitswagen, 15 Morgen Heu, 4 Morgen Körner, 2½ Morgen Hafer, 1½ Morgen Bohnen sowie sämtliche übrigen Geräte. 50 Hühner kamen in den Flammen um. Als Brandursache wird Funkenflug der Lokomotive angenommen.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

Kartoffeltrebs.

Wie die „Gazeta Warszawska“ meint, wurden in einigen Gemeinden der Kreise Bendzin und Jaworze in der Wojewodschaft Kielce vom Kartoffelfieber befallene Felder festgestellt. Die Behörden haben die erforderlichen Abwehrmaßnahmen ergriffen, um die Verbreitung dieser Kartoffelfrankheit zu verhindern.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johann Kruse; für Handel und Wirtschaft: J. B. Marian Hocke; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hocke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Prangodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich Unterhaltungsbeilage „Der Hausfreund“

Hausbildungskurse Janowicz

Janowicz, pow. Znin.
Unter Leitung geprüfter Fachlehrerinnen.
Gründliche Ausbildung im Kochen, Baden,
Schneiden, Weißnähen, Plätzen usw.
Schön gelegenes Heim mit großem Garten.
Elektrisches Licht. Bäder.
Der volle hauswirtschaftliche Kursus
dauert 6 Monate. Er umfasst eine Koch-
gruppe und eine Schneidergruppe von je
3 Monaten Dauer. Ausübung nach drei
Monaten mit Teilzeugnis für Kochgruppe
oder Schneidergruppe möglich.
Der Eintritt kann zu Anfang jeden Viertel-
jahres erfolgen.
Beginn des nächsten Kursus am 3. Oktober 1934.
Pensionspreis einschließlich Schulgeld
80.- zl monatlich. 6616
Auskunft und Propst gegen Beifügung
von Rückporto. Die Leiterin.

Allen früheren Schülern der Goethe-
schule und allen Freunden des deutschen
Schullebens wird zur Anschaffung empfohlen:

Jahrbuch der Goetheschule

für die Schuljahre 1932/33 und 1933/34. 5949
Mit Porto 2.25 zl zu beziehen durch die
Goetheschule und die Buchhandlungen

A. Kriede und E. Schneider, Grudziądz.

Gesichtsmassage Hormonaufzüge, Fal-
ten u. Runzeln befeigtigt „Gedib“, Słowackiego 1.

Schreibmaschinen über Heimarbeit auch Überlegerungen. Off.

unt. F. 6243 a. d. Geist.

die Zeitung.



Zur Herbstpflanzung

liefer aus sehr großen Beständen, in ganz erstklassiger Ware und niedrigen Preisen nach jeder Post- und Bahnhofstation sämtliche

Baumshulenartikel wie: Obst- und Alleeäume Frucht, Blütensträucher

- Pfirsich, Aprikosen, Busch- und Stammrosen - Koniferen, Hedernpflanzen, Stauden etc.

Aug. Hoffmann, Gniezno — Telefon 212

Baumshulen und Rosen-Großkulturen

Sorten- und Preisverzeichnis in poln. u. deutsch auf Verlangen gratis.

Komunikat Miejskiego Komitetu Wykonawczego Pomocy dla Powodzian.

An weiteren Spenden

für die Opfer der Überschwemmung gingen ein:

Giesche S.A. 56.40 zl. Miejskie Konserwatorium

Muzyczne 18. — zl. W. T. 100. — zl. Pracownicy

Firmy „Pewot“ 8. — zl. Dzieniak Bydgoski

100. — zl. Eugeniusz Bodo z ok. pobytu w Bydg.

25. — zl. Bron. Zamira 30. — Inspektorat

Pracy 8. — zl. „Ognina“ 5. — zl. VI kl. Gimn.

Humanistycznego 5. — zl. Personnel Firmy

Block-Brun 8.70 zl. Fabryka Was. W. Schenk

6.50 zl. Modrzej. Zakłady Górn. - Hutnicze

21.88 zl. „Dziennik Bydgoski“ 50. — zl. Baerwald

& Co. 30. — zl. Kolo Młodz. P. C. K. Zeński.

Szk. Wydz. 50.33 zl. Czech blacharski 50. — zl.

Dzieniak Bydgoski 50. — zl. Bracia Brauer

50. — zl. Dzieniak Bydgoski 170. — zl. Fr. Lewan-

dowski 25. — zl. Drukarnia Pawłowskiego

120.80 zl. Adwokat Wirsik 10. — zl. Eugeniusz

Kruger 50. — zl. Dr. Fr. Czajkowski 5. — zl.

Spender in Naturalien: Fabryka Obuwia

„Minerwa“ 16 Paar Kinderschuhe, Br. Hermann

6 Paar Strümpfe, Fabryka Mebl. „Matthes“

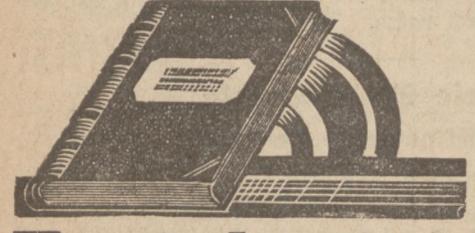
Möbelstücke, W. Wawrzynski 50 kg. Erbsen.

Bis jetzt eingegangen in bar 29 392.15 zl.

Allen Spendern herzlichen Dank.

Der Vorsitzende:

(—) Spikowski, Radca miejski.



Hauptgewinne der 30. Polnischen Staatslotterie

IV. Klasse (ohne Gewähr).

15. Tag.

1 000 000 zl Nr. 132138.

15 000 zl Nr. 44784 140897.

10 000 zl Nr. 14916 115386 130601 132630

134515.

5000 zl Nr. 5447 126988 161616.

2000 zl Nr. 42514 49604 102872 145883

151103 153077.

1000 zl Nr. 1940 4106 7393 11047 22031

37658 52608 70990 76960 78789 110309 113337 22031

100633 107682 114757 118297 123072 130242 148494

153978 161056 117755.

Kleinere Gewinne, die im obigen Auszug nicht angegeben sind, kann man in der Kollektur „Uśmiech Fortuny“ Bydgoszcz, Pomorska 1 oder Toruń, Zeglarska 31, feststellen.

Frankowit, Nowe, Pomorze.

Rörbe für Obst. Frankowit, Nowe, Pomorze.

Rechtsangelegenheiten

wie Straf-, Prozeß-, Hypotheken-, Aufwerungs-, Erbschafts-, Gesellschafts-, Miets-, Steuer-, Administrations- usw. bearbeitet, treibt Forderungen ein und erlässt Rechtsberatung.

St. Banaszak obrońca prywatny Bydgoszcz ul. Cieszkowskiego 4 5989 Telefon 1304.

Augenoptiker Senger Danzig, Hundegasse 16 gegenüber der Post. 6491 Kostenlose Augenuntersuchung.

Heirat

wohnt der billigste Vermischer 5991 und Soldarbeiter, Pomorska 35, Gród Szczecin, Radio- und Unlagen billigt führe sämtliche Dachdeckerarbeiten aus, sowie auch Dachrinnen, P. Wiese, Bydgoszcz, Dach- u. Klempner, Otole, Szczerba 1.

Wasche — plätte ohne Chor, Kordelkiergo 30/2.

Gesichtsmassage Hormonaufzüge, Falten u. Runzeln befeigtigt „Gedib“, Słowackiego 1.

Schreibmaschinen über Heimarbeit auch Überlegerungen. Off. unt. F. 6243 a. d. Geist.

die Zeitung.

Sportverein Klub Abzeichen-Fabrik P. Kinder Bydgoszcz Dworcowa 43 Tel. 10-02

Aug. Hoffmann, Gniezno — Telefon 212

Baumshulen und Rosen-Großkulturen

Sorten- und Preisverzeichnis in poln. u. deutsch auf Verlangen gratis.

Komunikat Miejskiego Komitetu Wykonawczego Pomocy dla Powodzian.

An weiteren Spenden

für die Opfer der Überschwemmung gingen ein:

Giesche S.A. 56.40 zl. Miejskie Konserwatorium

Muzyczne 18. — zl. W. T. 100. — zl. Pracownicy

Firme „Pewot“ 8. — zl. Dzieniak Bydgoski

100. — zl. Eugeniusz Bodo z ok. pobytu w Bydg.

25. — zl. Bron. Zamira 30. — Inspektorat

Pracy 8. — zl. „Ognina“ 5. — zl. VI kl. Gimn.

Humanistycznego 5. — zl. Personnel Firmy

Block-Brun 8.70 zl. Fabryka Was. W. Schenk

6.50 zl. Modrzej. Zakłady Górn. - Hutnicze

21.88 zl. „Dziennik Bydgoski“ 50. — zl. Baerwald

& Co. 30. — zl. Kolo Młodz. P. C. K. Zeński.

Szk. Wydz. 50.33 zl. Czech blacharski 50. — zl.

Dzieniak Bydgoski 50. — zl. Bracia Brauer

50. — zl. Dzieniak Bydgoski 170. — zl. Fr. Lewan-

dowski 25. — zl. Drukarnia Pawłowskiego

120.80 zl. Adwokat Wirsik 10. — zl. Eugeniusz

Kruger 50. — zl. Dr. Fr. Czajkowski 5. — zl.

Spender in Naturalien: Fabryka Obuwia

„Minerwa“ 16 Paar Kinderschuhe, Br. Hermann

6 Paar Strümpfe, Fabryka Mebl. „Matthes“

Möbelstücke, W. Wawrzynski 50 kg. Erbsen.

Bis jetzt eingegangen in bar 29 392.15 zl.

Allen Spendern herzlichen Dank.

Der Vorsitzende:

(—) Spikowski, Radca miejski.

Kontobücher Hauptbücher Konto korrentbücher Kassabücher Kladden Amerikanische Journale mit 8, 10, 12 und 16 Konten Loseblatt-Kontobücher Registerbücher Stark herabgesetzte Preise! Extra-Anfertigung von Kontobüchern jeder Art schnell, sauber und preiswert A. Dittmann T. z o. p. Telefon 61. Bydgoszcz, Marszałka-Focha 6.

Angostura Bitters Port of Spain Trinidad Originalfl. 29.50 zl empfehlen

Nyka & Postuszny Poznań Wroclawska 33/34. Tel. 1194. 6611

Rechtsangelegenheiten wie Straf-, Prozeß-, Hypotheken-, Aufwerungs-, Erbschafts-, Gesellschafts-, Miets-, Steuer-, Administrations- usw. bearbeitet, treibt Forderungen ein und erlässt Rechtsberatung.

St. Banaszak obrońca prywatny Bydgoszcz ul. Cieszkowskiego 4 5989 Telefon 1304.

Augenoptiker Senger Danzig, Hundegasse 16 gegenüber der Post. 6491 Kostenlose Augenuntersuchung.

Heirat

wohnt der billigste Vermischer 5991 und Soldarbeiter, Pomorska 35, Gród Szczecin, Radio- und Unlagen billigt führe sämtliche Dachdeckerarbeiten aus, sowie auch Dachrinnen, P. Wiese, Bydgoszcz, Dach- u. Klempner, Otole, Szczerba 1.

Wasche — plätte ohne Chor, Kordelkiergo 30/2.

Gesichtsmassage Hormonaufzüge Falten u. Runzeln befeigtigt „Gedib“, Słowackiego 1.

Schreibmaschinen über Heimarbeit auch Überlegerungen. Off. unt. F. 6243 a. d. Geist.

die Zeitung.

Sportverein Klub Abzeichen-Fabrik P. Kinder Bydgoszcz Dworcowa 43 Tel. 10-02

Aug. Hoffmann, Gniezno — Telefon 212

Baumshulen und Rosen-Großkulturen

Sorten- und Preisverzeichnis in poln. u. deutsch auf Verlangen gratis.

Komunikat Miejskiego Komitetu Wykonawczego Pomocy dla Powodzian.

An weiteren Spenden

für die Opfer der Überschwemmung gingen ein:

Giesche S.A. 56.40 zl. Miejskie Konserwatorium

Muzyczne 18. — zl. W. T. 100. — zl. Pracownicy

Firme „Pewot“ 8. — zl. Dzieniak Bydgoski

100. — zl. Eugeniusz Bodo z ok. pobytu w Bydg.

Bromberg, Dienstag, den 25. September 1934.

Pommerellen.

24. September.

Graudenz (Grudziadz)

Die Anmeldungen zur kostenlosen Auslage von neuen Telefonanschlüssen werden im Bureau des Telephonamts entgegengenommen, wo auch nähere Informationen eingeholt werden können. Die Gründung des automatischen Telefonbetriebes soll bekanntlich Ende Oktober oder Anfang November erfolgen.

Für die Opfer der Überschwemmung hat das Städtische Hilfskomitee bisher insgesamt an Geldbeträgen die Summe von 9427,73 Złoty gesammelt.

Sein diesjähriges Erntefest veranstaltete der Landwirtschaftliche Hausfrauenverein am Sonnabend abend im „Tivoli“. Der Besuch von Mitgliedern und Freunden des Vereins hätte freilich noch etwas besser sein können. Trotzdem herrschte angeregte Stimmung unter der Festgesellschaft, wozu die Vorträge der rührigen Musikkapelle besonders beitrugen. Nach einer Begrüßungsansprache der Vorsitzenden, Frau Gutsbesitzer Orłoniuk in Gubin, marschierte ein langer Zug zum Teil hübsch kostümiert Erntearbeiter mit Harken und sonstigen buntbebanderten Erntegerätschaften, ein Bursche mit der Ziehharmonika voran, in den Saal. Das Hauptstück des Festzuges, die Erntekrone, wurde dann dem Brauche gemäß der Frau Vorsitzenden überreicht. Hierauf kam der Tanz zu seinem Recht, dem besonders die liebe Jugend mit Ausdauer huldigte. Ein wohlbesetztes Buffet, zu dem die Mitglieder die verschiedensten wohlschmeckenden Sachen gestiftet hatten, fand ausgiebigste Inanspruchnahme, um so mehr, als die Preise in der Tat äußerst mäßig festgesetzt waren.

Unter Felddiebstählen haben die Landwirte jetzt wieder stark zu leiden. Besonders werden den Kartoffelfeldern nächtlicherweise, ja selbst manchmal am hellen Tage, Besuche abgestattet, und große Plünderungen verübt. Manche Bauern, z. B. in den benachbarten Niederungen, klagen aufs heftigste, daß sie sich der oftmals überaus dreist und drohend auftretenden Diebe nicht zu erwehren vermögen. Ab und zu gelingt es dennoch, einige der frechen Langfinger zu erwischen und der Bestrafung zuzuführen. So hatten sich jetzt mehrere solcher Kartoffeldiebe vor dem Bürgergericht zu verantworten. Es waren dies zunächst die „Madeira“-Bewohner Wilhelm Czerwinski, Anton Skofot, Anton Chudzinski und Franciszek Zielinski. Sie haben in der Nacht zum 13. Juli dem Landwirt Motylewski in Gr. Tarpen (W. Tarpno) 5 Zentner Kartoffeln vom Felde gestohlen. Das Urteil lautete auf je 3 Tage Arrest. Weiter standen wegen Kartoffeldiebstahls Bernard Nowinski, Stanislaw Swiechowicz und Kazimierz Winiczewski vor Gericht. Sie erhielten je einen Tag Arrest.

Der Sonnabend-Wochenmarkt brachte zwar gute Belebung, doch der Verkauf ließ sehr zu wünschen übrig; es blieben reichlich Rückstände da. Die Butter kostete 1,00 bis 1,20, Eier aber schon 1,20–1,30, Weißfäuse 0,10–0,50, Apfel 0,15–0,30, Birnen 0,15–0,40, Weintrauben 0,60–0,70, ausländische 1,30–1,40, Pflaumen 0,25–0,30, Walnüsse 0,60, Tomaten 0,10–0,15; Wirsingkohl 0,05, Rotkohl 0,08–0,10, Blumenkohl 0,15–0,50, Spinat 0,15–0,20, Mohrrüben 0,10, rote Rüben 0,05, Zwiebeln 0,10, Kartoffeln Br. 2,50–3,00, Pf. 0,03; alte Hühner 2,00–2,80, junge Hühnchen Stk. 0,80–1,60, Gänse Stk. 3,50–6,00, Enten 2,00–2,50, Tauben Paar 0,80 bis 0,90, Rebhühner Stk. 0,60–0,80, Puten 3,50–5,00; große Hale 1,20, kleine 0,60–1,00, Schleie lebend 1,00, andere 0,80, Forelle 0,70–1,00, Bressen 0,70, Karauschen 0,80–1,00, Barsche 0,60–0,80, Plötz 0,25–0,40, Krebse Mdl. 0,50–1,50, Blumensträußen 0,10–0,20, Töpfe 0,80–1,50 und mehr.

Auf dem Wochenmarkt wurden Jan Bloniarz aus Sackau (Barzewo) bei Graudenz 40 Bündel Holz, das aus Diebstählen in einem staatlichen Walde herrührte, abgenommen. Gestohlen wurde während des Marktreitens eine Hausfrau durch einen Taschendieb um einen erheblichen Geldbetrag.

Thorn (Toruń)

Sprung eines Einbrechers vom Balkon des ersten Stockwerks.

Freitag vormittag begab sich die im Hause Heilige-Geiststraße (ul. Św. Ducha) 1 wohnende Marta Jurawaska auf den Wochenmarkt. Während ihrer Abwesenheit läutete die ihr bekannte Franciszka Seneca, die sich einen Korb ausleihen wollte, an der Wohnungstür. Als hierauf die Tür durch eine der S. unbekannte Person geöffnet und auch gleich wieder zugeschlagen wurde, lief Frau Seneca, in der Annahme, daß sich ein Einbrecher in der Wohnung befindet, auf die Straße, um Alarm zu schlagen. Beim Betreten der Straße sah sie auch richtig eine Mannsperson, die sich von dem im ersten Stockwerk befindlichen Balkon der Wohnung ihrer Bekannten auf die Straße herunterließ. Der auf die Alarmanze hin herbeigeeilte Arbeiter des Städtischen Straßenreinigungsparks Ludwik Zielinski nahm sofort die Verfolgung des fliehenden Einbrechers auf. Es gelang ihm, denselben mit Unterstützung einiger Straßenrassanten zu fassen. Auf der Polizei entpuppte sich der Wohnungsdieb als der aus Podz stammende Kazimierz Trzaskiewicz. Außer einigen Dietrichen und Nachschlüsseln fand man bei ihm eine Schachtel mit Schmucksteinen, die er in der Wohnung der Jurawskas sich angeeignet hatte. Der Verhaftete wurde in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Der Wasserstand der Weichsel ging von Freitag zu Sonnabend früh von 1,73 auf 1,55 Meter über Normal zurück. — Auf der Fahrt von der Hauptstadt nach Dirschau bzw. Danzig passierten die Personen- und Güterdampfer „Mars“ und „Witeź“, auf dem Wege von Dirschau nach Warschau legte „Grunwald“ vorübergehend im Weichselhafen an. Aus Warschau trafen Schlepper „Bajka“ und „Kozietulski“, letzterer mit zwei Kahn Getreide, in Thorn ein. Gleichfalls aus Warschau traf „Bawaria“ mit einem Kahn Getreide ein und kehrte am gleichen Tage mit zwei leeren Kähnen nach Warschau zurück. Schlepper „Zamyski“ traf mit einem mit Mehl und drei mit Stückgütern beladenen Kähnen die Fahrt nach Danzig an.

Einer Schlangenbeschwörer, der dieser Tage in den Straßen unserer Stadt auftauchte, erregte durch seine prächtigen Ohrringe und zwei etwa einen halben Meter lange Schlangen nicht nur das Interesse der Straßenpassanten, sondern auch der Polizei. Als sich diese den Fakir etwas näher ansah, zeigte es sich, daß der „Sohn des Ostens“ kein anderer als der aus dem Dorf Barosle im Kreise Straßburg (Brodnica) stammende Józef Kowalski ist. Mit dieser Feststellung hätte sich die Polizei vollkommen begnügt, wenn ihr nicht bekannt gewesen wäre, daß Kowalski seiner Militärdienstpflicht nicht nachgekommen ist. So aber hatte der geheimnisvolle „Fakir“ Pech und wurde gleich im Polizeigewahrsam behalten.

Ein Straßenunfall, der leicht schlimmere Folgen hätte zeitigen können, ereignete sich Sonnabend früh auf der Vorstadt Mocker. In der Grandenzerstraße (ul. Grudziadzka) geriet der 12jährige Schüler Mieczysław Wierzbowski durch eigenes Verschulden unter einen Straßenbahnenwagen. Das Opfer des Unfalls wurde durch die Rettungsbereitschaft in das Städtische Krankenhaus befördert, wo die Ärzte schwerere Verlebungen zum Glück nicht feststellen konnten. Der Knabe begab sich nach der ärztlichen Untersuchung ohne fremden Beistand in die elterliche Wohnung.

Nege Tätigkeit entfaltete die Kunst der Langfinger am Freitag. Der Polizei wurden nämlich nicht weniger als ein versuchter Einbruchs- und sechs gewöhnliche kleinere Diebstähle gemeldet, von denen sie einen inzwischen aufgeklärt hat. Außerdem kamen zur Anzeige eine Unterschlagung und vier Übertritte polizeilicher Verwaltungsvorchriften. — Eine wegen Diebstahls arrestierte Person wurde dem Bürgergericht übergeben. Eine Person wurde zwecks Feststellung der Identität in Polizeihaft genommen und zwei Betrunkenen wurde auf der Wache Gelegenheit zum Ausnächten gegeben.

Podgorz bei Thorn, 23. September. Aus Anlaß der Eingemeindung der Gemeinde Piaśki in die Stadt Podgorz fand Mittwoch abend im Rathausgebäude in Podgorz im Bezirk des Burg- und Kreisstarosten Rogowsky eine feierliche Sitzung des Stadtparlaments statt, zu der das Stadtverordnetenkollegium vollzählig erschienen war. In seiner Ansprache führte Bürgermeister Stanisław Kowalski u. a. aus, daß die Verhmeilung beider Gemeinden auf Grund freiwilliger Vereinbarungen der Vertreter der Einwohnerschaft von Piaśki und Podgorz, ohne Zwangsanwendung, aber in gut verständlichem Interesse erfolgte. Im Anschluß an die Sitzung fand beim Bürgermeister ein Empfang statt, dem sämtliche Sitzungsteilnehmer beiwohnten. — Durch die Eingemeindung erfährt die Einwohnerschaft von Podgorz einen Zuwachs von ca. 800 Seelen.

Müssendorf soll moderner Kurort werden.

Könitz (Chojnice), 23. September. Der Könizer Seglerklub hielt am Freitag im Hotel Engel eine wichtige Monatsversammlung ab. Da die Frage des Grundstücksverkaufs an die Stadt auf der Tagesordnung stand, war auch Bürgermeister Rat Hanula erschienen. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung, gab die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern bekannt. Darauf kam der wichtigste Punkt zur Sprache. Herr Kaletta berichtete, daß der Klub sein ganzes Grundstück mit Baulichkeiten an die Stadt abtreten wolle, die dafür die gesamten Schulden übernimmt und dem Klub das Nutznutzungsrecht an den Gebäuden überlässt und ihm ein Terrain zum Bau eines Klubhauses unentgeltlich abtritt. Es entpann sich eine längere Debatte. Herr Kaletta führte aus, daß der Klub vor Jahren schon das alte Klubhaus besessen hätte, daß er in der ganzen Zeit seine ganze Arbeit, seine Mitglieds- und Bootsgeldbeiträge gepflegt habe, um der Allgemeinheit in Müssendorf etwas zu bieten. Der Klub hätte daher Anrecht darauf, daß er jetzt nicht schlechter gestellt würde, wie er es vor Jahren war. Er stellte daher den Antrag, außer obigen Bedingungen noch 3000 Złoty zu verlangen, für die dann ein kleines Klubhaus nur für Mitglieder gebaut werden könne. Bürgermeister Hanula erklärte hierauf, daß er nicht nur den wirtschaftlichen Standpunkt der Stadt vertrete, sondern auch den sportlichen Standpunkt des Klubs, und daß er dafür eintreten werde, daß der Klub für seine Arbeit weitgehend Entgegenkommen finden werde. Die Stadt wolle aus Müssendorf einen modernen Kurort machen und es sollen dort jährlich 25 000 bis 30 000 Zł investiert werden. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung beauftragt, im Sinne der Anregungen mit der Stadt zu verhandeln. Als nächster Punkt teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß von der Oberförsterei Klausenau wieder ein Strafmandat gekommen wäre, weil einzelne Boote über die Waldspitze hinaus gefahren wären. Es wurde darauf die unerholtbare Zustand gezeigt, der der Oberförsterei das Recht gibt, das Besfahren des Sees, als öffentliches Gewässer, zu verbieten, obwohl der Verein sowohl für die sportliche und körperliche Erziehung der Jugend tut. Es ist von maßgebender Seite geplant, Müssendorf zum Zentrum des polnischen Segelsports zu machen und ständige Kurse für Instrukteure einzurichten. Da ist es dann undenkbar, daß von einem 14 Kilometer langen See nur 2 Kilometer zum Segeln freigegeben werden. Bürgermeister Hanula versprach, bei seinem nächsten Besuch beim Wojewoden deswegen vorstellig zu werden. Darauf wies der Vorsitzende nochmals auf die am kommenden Sonntag stattfindende Regatta um das „Blau Band von Müssendorf“ hin, bei der in diesem Jahre auch die erzielten Zeiten in den einzelnen Klassen gewertet werden sollen. Gegen 10 Uhr schloß der Vorsitzende die bedeutsame und für das Wirtschaftsleben von Könitz wichtige Versammlung.

Golm (Chełmno), 22. September. Bei einem Dachstuhlbrand des Stalles, der wahrscheinlich infolge Unvorsichtigkeit ausgebrochen ist, kamen dem Landwirt Franciszek Strzelcowski in Sarnowo hiesigen Kreises zwei Schweine und ein Fohlen um. Der Gesamtschaden, durch Versicherung gedeckt, beträgt etwa 2000 Złoty.

Könitz (Chojnice), 23. September. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich auf der Hühnerjagd. Gutbesitzer Szymonowski-Ackerhof traf mit einem Fehlshuß den in etwa 50 Meter Entfernung vorbeiradelnden Kreisskretär

der Nationaldemokratischen Partei, Majewski, ins Gesicht. Glücklicherweise wurden die Augen nicht verletzt und M. konnte, nach Anlegung eines Verbandes, noch selbst nach Hause fahren.

Der letzte Wochenmarkt war mittelmäßig besucht. Gezahlt wurden für Butter 1,20–1,30, Eier 1,30–1,50. Käse kosteten 12–15 Złoty das Paar.

Schweiz (Swiecie), 23. September. Zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt wurde der 20 Jahre alte Stanisław Cywczynski, zuletzt in Bromberg wohnhaft, wegen des am 12. August auf den 12 Jahre alten Schüler Horst Niß verübten Raubüberfalls, bei dem er den Knaben niederschlug und ihm das Fahrrad entwendete.

Vandsburg (Wiecbork), 23. September. Ein schwerverer Einbruch diebstahl wurde am 8. d. M. des Nachts in die hiesige Maschinenreparaturwerkstatt der Firma Paul u. August Goede verübt, wo die Diebe verschiedene Geräte im Gesamtwert von ca. 1000 Złoty stahlen und unerkannt entkamen. Dank der energischen Nachforschungen der hiesigen Polizei gelang es, die Täter zu ermitteln. Die gestohlenen Geräte konnten dem rechtmäßigen Eigentümer wieder zurückstetet werden.

Kürzlich begaben sich zwei Männer aus Sitno nach Mrotoschen zum Jahrmarkt, wo sie eine größere Menge Alkohol zu sich genommen hatten. Als sie die Heimreise per Fuß antraten, wurden sie von einem des Weges fahrenden Gespann mitgenommen. Die stark Angeheiteten begannen einen Streit, in dessen Verlauf beide vom Wagen stürzten. Einer schlug dabei mit dem Kopf soart auf die Schraube der Wagenachse, daß er mit einer klaffenden Wunde über dem Auge liegen blieb, der Zweite dagegen kam mit Verlebungen leichterer Art davon.

Am Sonntag beging die Landeskirchliche Gemeinschaft zu Sitno ihr diesjähriges Erntedankfest. Mit dem gemeinsamen Liede: „Ich singe dir mit Herz und Mund“ und einer kurzen Begrüßungsansprache nahm das Fest seinen Anfang. Nach dem Chorlied des Gemischten Chors: „Herz, laß dein Sorgen sein“ ergriff Prediger Reichel-Vandsburg das Wort. Als dann wurde eine Reihe von Gedichten vorgetragen. Außerdem brachte der Männerchor das Lied: „Danke dem Herrn“ zu Gehör. Mit einem kurzen Schlussgebet und gemeinsamem Liede fand die erhebende Feier ihren Abschluß.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einfenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementausübung beigelegt. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

Helene R. in G. Selbstverständlich handelt es sich um einen Zug der Reichseisenbahn.

M. G. P. Sie müssen — und zwar müssen es mindestens drei Personen sein — dem Starfwo von Ihnen Absicht, einen solchen Verein zu gründen, schriftlich Mitteilung machen, wobei anzugeben ist: 1. der Name des Vereins, sein Zweck und die Mittel seiner Tätigkeit; 2. das Tätigkeitsgebiet und der Sitz des Vereins; 3. die Vor- und Zusatzen der Antragsteller und deren Wohnort; 4. die Art der Berufung des Vorstandes; 5. die Art des Eintritts und Austritts der Mitglieder; 6. die Art der Auflösung des Vereins. Wenn die Behörde binnen 4 Wochen seit der Anmeldung die Gründung des Vereins nicht verbietet, kann der Verein seine Tätigkeit beginnen. Im Laufe von 2 Wochen nach Beginn der Tätigkeit des Vereins ist dessen Vorstand verpflichtet, seine Zusammenfügung und den Wohnsitz seiner Mitglieder wie auch die Anschrift des Lokals, das der Sitz des Vereins sein soll, der Behörde anzugeben.

Nr. 200. 1. Sie können zur Rückreise nach Deutschland jede Grenzübergangsstelle benötigen, brauchen also nicht über Bentschen zurück, sondern können den Rückweg über Schneidemühl nehmen. 2. Die Fahrkarte 3. Klasse von Bromberg nach Berlin Sächsischer Bahnhof kostet 34,10 Złoty. Umzusteigen brauchen Sie nirgends.

Nr. G. W. in R. 100. Wenn Sie das Getreide für Ihre neue Siedlung verwenden wollen, werden Sie die Zollbefreiung erlangen. Wenden Sie sich entweder an die Siedlungsgeellschaft, mit der Sie in Verbindung treten wollen, die Ihnen sagen wird, welche Unterlagen Sie für den Antrag auf Zollbefreiung brauchen, oder richten Sie eine Anfrage direkt an die Generalzollverwaltung in Berlin.

G. R. 1904. Holland unterhält auf seinem indischen Gebiet nicht bloß eine Schutzzuppe, sondern eine ausgewachsene Armee von 1200 Offizieren und 32 000 Unteroffizieren und Mannschaften, darunter 6000 Europäer. Diese Armee beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht und auf Werbungen. Über die Aufnahmedingungen erfahren Sie alles Wissenswerte von der holländischen (niederländischen) Gesandtschaft in Warschau. Sie können sich bei einer Anfrage an dieser Stelle ohne weiteres der deutschen Sprache bedienen.

August R. in D. In der fraglichen Sache ist leider nichts zu machen, nachdem die Schulinstanzen und die Schulaufsichtsbehörde entschieden haben.

Z. B. Ohne weiteres, wie Sie sagen, ist Ihnen die Invalidenrente wohl nicht gestrichen worden, sondern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Ohne Kenntnis der Entscheidung der Behörde ist ein Urteil über den Fall nicht möglich.

Graudenz.

Tanz - Unterricht

Beginn des Schülerkurses am 24. Sept. 1934.

Anmeldungen im Sekretariat der Goetheschule.

Beginn d. Abendkurses am 24. Sept. 1934.

Näheres bei Herm. Mens. Wydickiego 1.

Tanzinstitut Erika Rod., Bydgoszcz.

Zeit. Fräulein sucht z.

1.10. eine Stelle a. Stütze,

auch bei alt. Chevaar.

i. d. Nähe v. Grudziadz.

U. Kriede, Grudziadz.

Tanz. sucht Tagesbeschäft. im

Haush. o. b. Kind. Öff. Nr. 6605 a. Emil Romm.

Sonnige 4-Zimmer-Wohnung.

1. Etage, p. 1. 10. d. Is. vermiet. Telgenhauer, Dworcowa 31. 6570

Klavier - Unterricht

erteilt

Margarete Bartel, Lindenstraße 32b.

in Legionów.

Wallis, Toruń, erb. 6603

in Leinen, Baumwolle, Gobelin, Brokat.

Reiche Auswahl. 5853 Billig.

W. Grunert, Toruń, Geroła 32.

Thorn.

Bess. Stütze (Waise), 26

J. m. gut. Koch-, Näh-u.

Plätzlenntn., fruktStell.

v. 1. Okt. od. sp. Zuschr. u.

R. 2210 an Ann.-Exp.

Was will Oberst Beck?

Die Rechtslage: Minderheitenschutz und Versailler Vertrag.

Von Universitätsprofessor Dr. Erich Kaufmann, Berlin.

Die Berliner Wochenschrift „Deutsche Zukunft“ die von Dr. Fritz Klein und Paul Fechter geleitet wird, veröffentlicht in ihrer letzten Ausgabe ein Rechtsgräte des bekannten Berliner Völkerrechtslehrers, Professor Dr. Erich Kaufmann, über unsere Minderheitenpolitische Lage nach der Auftändigung des Minderheitenschutzvertrages durch den polnischen Außenminister Beck.

Professor Erich Kaufmann kann als bester Kenner der Materie gelten. Er hat in Vertretung des Reiches in Paris, Wien, Genf und vor dem Haager Schiedsgericht, daneben aber auch in öffentlicher Rede und Schrift vielfach die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages als Anwalt verteidigt.

Am 18. September 1934 gab der polnische Außenminister Oberst Beck in der Vollversammlung des Völkerbundes eine programmatische und politisch außerordentlich bedeutende Erklärung ab. Die Polnische Regierung hatte den Antrag gestellt,

das internationale Minderheitenschutzsystem, mit dem nur ein Teil der Staaten belastet ist, zu generalisieren. Im Anschluß an diesen Antrag erklärte Oberst Beck, daß die Polnische Regierung sich verpflichtet sieht, bis zum Inkrafttreten des von ihr beantragten generellen und einheitlichen Minderheitenschutzsystems vom heutigen Tage an jede Zusammenarbeit mit dem internationalen Organ bei der Kontrolle der Anwendung des Minderheitenschutzsystems durch Polen zu verweigern.

Diese Erklärung hat nicht nur in Genf selbst beträchtliches Aufsehen erregt, sondern in der Presse aller großen Länder eine ungewöhnlich lebhafte Diskussion hervorgerufen. Die Vertragspartner des polnischen Minderheitenschutzvertrages Großbritannien, Frankreich und Italien (Japan war wegen seines Austritts aus dem Völkerbund nicht anwesend) gaben am Tage darauf zum Teil recht scharf gehaltene Gegenreaktionen ab. Der französische Außenminister Barthou hat zwar in seiner Antwortrede zugleich anzudeuten versucht, daß die Erklärung einer harmlosen Ausslegung fähig sei. Jedenfalls läßt sich Inhalt, Tragweite und Erfolg des, wie nunmehr feststehen dürfte, wirklich für alle Mächte überraschenden Vorstoßes der Polnischen Regierung heute noch nicht übersehen. Immerhin dürfte es am Platze sein, die bestehende Rechtslage einer näheren Betrachtung zu unterwerfen.

Bereits die „Conditions de Paix“, die der deutschen Friedensdelegation am 6. Mai 1919 übergeben wurden, enthielten in dem Abschnitt über die Tschechoslowakei und in dem über Polen (Artikel 86 und 93) eine Klausel, kraft deren sich beide Staaten gegenüber den anderen Kontrahenten, also vor allem Deutschland, verpflichteten, die von den Großmächten zum Schutz der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten für nötig gehaltenen Bestimmungen in einem mit den Großmächten zu schließenden Vertrag aufzunehmen. Auf Grund des Notenwechsels zwischen der deutschen Delegation und der Friedenskonferenz, der auf die Übergabe der Conditions de Paix folgte, ist die Klausel noch schärfer gefaßt worden.

In der deutschen Note vom 29. Mai wird betont, daß Deutschland allgemein für den Schutz der nationalen Minderheiten eintrete, der am zweckmäßigsten im Rahmen des Völkerbundes zu regeln sein werde; und es wurde hinzugefügt: „Doch müßt' a. deutcherseits

bereits im Friedensvertrag

bestimmte Sicherungen für diejenigen deutschen Minderheiten verlangt werden, die durch Abtretung unter fremde Staatshoheit gelangen. Diese Minderheiten ist die Pflege ihrer deutschen Art zu ermöglichen, insbesondere durch Einräumung des Rechts, deutsche Schulen und Kirchen zu unterhalten und zu besuchen sowie deutsche Zeitungen erscheinen zu lassen.“

Darauf erwiderten die alliierten und assoziierten Mächte in der bekannten großen Note vom 16. Juni 1919: „Die alliierten und assoziierten Mächte sind bereit, den Rechten der deutschen Minderheiten in bezug auf Unterricht, Religion und Kultur in den Gebieten, die vom Deutschen Reich an die im Vertrage neugegründeten Staaten abgetreten werden, Garantien zu gewähren. Diese Garantien werden unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden.“ An anderer Stelle dieser Note heißt es, die Wiederherstellung des Polnischen Staates sei ein historisches Faktum, das nicht verwirklicht werden könne, ohne viele Bände zu zerreißen und ohne vorübergehende Schwierigkeiten und Not für viele Individuen zu verursachen. „Es ist aber“ — heißt es weiter — „eine ganz besondere Sorge der alliierten und assoziierten Mächte gewesen, den Deutschen, die an Polen abgetreten werden, sowie den übrigen religiösen, nationalen und sprachlichen Minderheiten einen wirksamen Schutz zu gewähren. Eine Klausel des Vertrages sichert ihnen religiöse Freiheit, das Recht zum Gebrauch ihrer Sprache und zugleich das Recht, ihre Kinder in ihrer eigenen Sprache erziehen zu lassen.“

So wurde denn Artikel 93 dahin verschärft, daß Polen sich nicht nur verpflichtet, Minderheitsbestimmungen in einen von ihm mit den Großmächten zu schließenden Vertrag aufzunehmen, sondern darüber hinaus auch diese Bestimmungen zu „akzeptieren“, d. h. sie zu beobachten.

Die polnische Verpflichtung besteht daher nicht nur den Großmächten gegenüber, sondern auch gegenüber Deutschland als dem andern Kontrahenten des Versailler Vertrages. Und da der Artikel 93 in dem Abschnitt des Vertrages steht, der die Anerkennung Polens durch Deutschland sowie die deutschen Gebietsabtretungen und deren Modalitäten betrifft, so ist, wie sich ja auch aus dem Notenwechsel ergibt, die in ihm übernommene Verpflichtung eine der vertraglichen Grundsätze, auf denen die Anerkennung Polens durch Deutschland und seine Gebietsabtretungen beruhen.

Es ist gelegentlich von polnischer Seite bestritten worden, daß Deutschland auf Grund des Artikels 93 ein eigenes Recht darauf hat, daß die Großmächte und Polen die ihnen auferlegten Pflichten zum Schutz der Minderheiten einhalten. Jedoch zu Unrecht. In dem bekannten Buch von Oberst House und Professor Seymour: „What really happened in Paris“ hat Professor Hudson, der als amerikanisches Mitglied dem „Committee on new States and the Protection of Minorities“ angehört, den Sinn des Artikels 93 dahin bestimmt, daß die Aufnahme dieser Verpflichtung in den „Vertrag mit Deutschland“ die Rechtfertigung hatte, daß die Staaten gegenüber jedem der anderen

Kontrahenten Verpflichtungen übernehmen, und daß der Artikel Deutschland einen locus standi gibt, von dem aus es verlangen kann, daß die übernommene Garantie durchgeführt werden. Das dies der Sinn der Klausel des Artikels 93 ist, ergibt sich z. B. auch daraus, daß in dem ursprünglichen Text des Vertrages mit Ungarn (Trianon) eine entsprechende Klausel für die Minderheitsverpflichtungen Jugoslawiens und Rumäniens fehlt, und daß, als die ungarische Delegation dies bemängelte die Friedenskonferenz sich entschloß, entsprechende Bestimmungen nachträglich anzunehmen. Da der Vertrag mit Österreich (St. Germain) bereits entsprechende Bestimmungen enthält, wurde die charakteristische Formel gewählt, daß der serbisch-kroatisch-slowenische Staat und Rumänien ihre Minderheitenschutzverpflichtungen „Ungarn gegenüber“ anerkennen und bestätigen.

Ganz unabhängig von der Frage der deutschen Mitgliedschaft im Völkerbund und der ihm als einziger Ratsmacht zustehenden Befugnisse in Minderheitenangelegenheiten, hat das Reich als vertragsschließende Partei des Versailler Vertrages und als Gebietsanteile an Polen abtretender Staat ein Recht darauf, daß die in Artikel 93 genannten und in der Note vom 16. Juni 1919 spezifizierten Minderheitenschutznormen in den Minderheitenschutzvertrag aufgenommen, unter den Schutz des Völkerbundes gestellt und nach Maßgabe der dort vorgesehenen Formen durchgeführt werden.

Im Sinne einer solchen rechtlichen Verpflichtung haben denn auch die Großmächte den Artikel stets aufgefaßt. Nachdem ein Vertragsentwurf in der Kommission für die neuen Staaten und den Schutz der Minderheiten ausgearbeitet, den Polen zugesandt und deren Gegenbemerkungen geprüft waren, wurde am 24. Juni 1919 der endgültige Text den Polen mit einem ausführlichen Begleitbrief zugelebt. In diesem berühmt gewordenen Brief, den Clemenceau „im Namen des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Hauptmächte“ an Paderewski sandte, wird bereits in den einleitenden Sätzen auf den „Artikel 93 des Vertrages mit Deutschland“ hingewiesen. Auf Grund dieses Artikels wird von Polen „gefordert“, den Vertrag bei der Bestätigung seiner Anerkennung und der Übertragung bisher deutscher Gebiete zu zeichnen. Clemenceau macht sodann darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Vertrag um nichts Neues handelt:

„Es ist lange ein feststehender Grundsatz des öffentlichen Rechts Europas, daß, wenn ein neuer Staat begründet wird oder ein bestehender Staat erhebliche Gebietsveränderungen erfährt, die kollektive und formelle Anerkennung dieser Rechtslage durch die Großmächte von der Forderung begleitet sein muß, daß der betreffende Staat sich in der Form eines völkerrechtlichen Vertrages verpflichtet, gewisse Regierungsgrundsätze einzuhalten.“

Dieses Prinzip, für das es eine Fülle von Vorgängen gäbe, habe eine höchst ausdrückliche Sanction erhalten, als auf der letzten großen Versammlung der europäischen Mächte, dem Berliner Kongress, die Souveränität und Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros und Rumäniens anerkannt wurde. Es werden dann aus dem Protokoll vom 28. Juni 1878 die Erklärungen der Bevollmächtigten aller Großstaaten zitiert und hinzugefügt, daß fürst Bisмарк die Ergebnisse dieser Diskussion zusammenfazt und erklärt habe, daß Deutschland die Unabhängigkeit Serbiens anerkenne, aber „unter der Bedingung“, daß die Religionsfreiheit von dem Fürstentum anerkannt werde; und er habe hinzugefügt, daß die Redaktionskommission den „Zusammenhang der von der Konferenz zwischen der Proklamation der Unabhängigkeit Serbiens und der Anerkennung der Religionsfreiheit aufgestellt sei, feststellen solle.“

Clemenceau betont weiter, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte sich der ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten entziehen würden, wenn sie sich von dieser feststehenden Tradition entfernen. Er macht Paderewski besonders darauf aufmerksam, daß es den Opfern und Anstrengungen der Mächte, in deren Namen er spreche, zu danken sei, daß Polen seine Unabhängigkeit wiedererlangt habe. Auf ihrer „Entscheidung“ beruhe die Wiederherstellung der polnischen Souveränität. Von der Macht, die sie in den Völkerbund einbringen, werde Polen zum großen Teil in der Zukunft für den gesicherten Besitz seines Gebietes abhängig sein. Daher fühlen sich die Großmächte durch Pflichten, denen sie sich nicht entziehen könnten, gehalten, der Bevölkerung Polens in der dauernden und feierlichen Form Garantien für gewisse wesentliche Rechte zuzusichern, die unabhängig von jedem Wechsel der inneren Verfassung des Polnischen Staates ständen. Um dieser Pflicht willen sei Artikel 93 in den Vertrag mit Deutschland eingefügt worden. Die an Polen in dem Augenblick, wo es in feierlichster Form die kollektive Anerkennung seiner Souveränität und bedeutende Gebietsveränderungen erhält, gerichtete Forderung dürfe keinen Zweifel über die Aufrichtigkeit der Polnischen Regierung und der polnischen Nation aufkommen lassen, daß sie die allgemeinen Prinzipien der Gerechtigkeit und Freiheit aufrechterhalten werden. Solcher Zweifel liege auch den Absichten der Großmächte fern. In dem Schlussatz des Briefes wird nochmals betont, daß es derselbe Vertrag sei, in den Polen formell vor der ganzen Welt seine Absicht, die Grundsätze der Gerechtigkeit, Freiheit und Toleranz einzuhalten erklärt und durch den es zugleich die ausdrücklichste und feierlichste Bestätigung seiner Rückkehr in die Familie der Völker entgegenimmt. Der Vertrag müsse daher von Polen in demselben Augenblick gezeichnet werden wie der Friedensvertrag mit Deutschland. Den Grundgedanken dieses programmativen Briefes entsprechend wurde die Präambel des Vertrages selbst formuliert. Es wird eingangs wieder hervorgehoben, daß die alliierten und assoziierten Mächte durch den Erfolg ihrer Waffen Polen die Unabhängigkeit, „deren es unbilligerweise beraubt“ war, wiedergegeben haben. Und am Ende der Präambel erklären die Großmächte, daß sie den Vertrag schließen, indem sie ihre Anerkennung Polens bestätigen.

Und „ängstlich bestrebt sind, die Durchführung des Artikels 93 sicherzustellen, während Polen erklärt, den Vertrag in dem Wunsche zu schließen, seine Einrichtungen den Grundsätzen der Freiheit

und Gerechtigkeit anzupassen und allen seinen Einwohnern eine sichere Garantie zu geben.“

Man sieht, der Minderheitenschutzvertrag ist kein gewöhnlicher internationaler Vertrag,

den ein Staat schließen oder auch nicht schließen könnte, ohne davon in seiner völkerrechtlichen Persönlichkeit selbst beeinflußt zu werden. Der Minderheitenschutzvertrag ist für die internationale Persönlichkeit Polens von grundsätzlicher konstitutiver Bedeutung: er schafft sein internationales Statut. Die Wiederherstellung bzw. Schaffung Polens, seine Unabhängigkeit und sein Gebietsbestand, seine Anerkennung und seine Aufnahme in die Gemeinschaft der Völker sind bestimmt und bedingt durch den Minderheitenschutzvertrag.

Hält man sich dies vor Augen, so versteht man die Erregung, die die polnische Erklärung vom 18. September unter den Großmächten hervorrief. Sind sie doch, ebenso wie Polen selbst, durch den Artikel 93 untereinander und gegenüber Deutschland zur Aufrechterhaltung des Vertrages verpflichtet. Der zu früh verstorbene Carl Georg Bruns hat mit Recht gesagt:

„Das Recht der Minderheitenschutzverträge ist ein notwendiger Bestandteil des Systems der Friedensverträge mit den Mittelmächten. Keine Gesamtgelung dieses Vertragssystems ohne Gelung des Minderheitenschutzrechts.“

Und der Japaner Ito, einer der besten Kenner der Materie, stimmt dem in seinem Buch über den Schutz der Minderheiten zu. Man versteht, daß der italienische Delegierte, Baron Aloisi, noch deutlicher als Sir John Simon, der sehr energisch auf Artikel 93 hinwies, in Beantwortung des polnischen Vorstoßes erklärte,

dass damit die Revisionsfrage aufgeworfen sei.

Andererseits ist es zum mindesten psychologisch verständlich, daß Polen, das sich länger je mehr als Großmacht fühlt und sich dies von Bathou gelegentlich seines Warschauer Besuchs laut hat attestieren lassen, sich gerade durch diese besondere Natur des Minderheitenschutzvertrages gekränkt fühlt und sieht. Als der Warschauer Sejm im Jahre 1919 den Versailler Vertrag ratifizieren sollte, war es zu erregten Debatten hierüber gekommen. Es waren nicht nur gewisse Bestimmungen des Versailler Vertrages, die Polen nicht den eigentlichen alliierten und assoziierten Staaten gleichstellten (insbesondere der Ausschluß Polens von den Reparationen und seine Pflicht, die Staatsgüter in den abgetretenen Gebieten an die Reparationskommission zu bezahlen), sondern vor allem der Minderheitenschutzvertrag als solcher, der als Schmach und Erniedrigung empfunden und charakterisiert wurde. Es bedurfte des sehr energischen Eingreifens der Regierung und des Hinweises darauf,

dass beide Verträge nur zugleich ratifiziert werden könnten und dass die Vorteile des Versailler Vertrages nur um den Preis des Minderheitenschutzvertrages zu erlangen seien, um eine Ratifikationsmehrheit zu erreichen.

Der Minderheitenschutzvertrag blieb eine brennende Wunde auf dem polnischen Selbstgefühl. Die zahlreichen Minderheitsbeschwerden, die fast auf jeder Tagung des Völkerbundsrats zur Diskussion standen, und ihre Behandlung in Genf ließen diese Wunde nie vernarben. Fast noch größer als der Schmerz der Minderheiten und der für sie eintretenden Mächte darüber, daß den Petitionen meist nur teilweise Genüge geschah, war der Schmerz der Polnischen Regierung und Nation, daß diese Dinge überhaupt zur Diskussion standen, daß man sich peinliche Fragen stellen lassen und sie beantworten müste, und daß den Petitionen ganz oder zum Teil recht gegeben wurde. Die Art der Erledigung der Petitionen war meist ein Kompromiß, aber daß man überhaupt um Kompromisse verhandeln und sie schließlich annehmen mußte, war peinlich.

Es ist für die allgemeine europäische Lage charakteristisch, daß die Polnische Regierung nunmehr den Zeitpunkt als geeignet ansehen zu können glaubt, an dem sie die Frage aufrollen kann. Im Hintergrunde stehen der Nichtangriffspakt mit Russland, der Pakt mit Deutschland, das veränderte Verhältnis zu Frankreich und die Wünsche, die man im Hinblick auf die Aufnahme Russlands in den Völkerbund und den Ostpakt an die Polnische Regierung richtete. Die Frage wird von Polen unter dem Gesichtspunkt der Generalisierung des Minderheitenschutzrechts, d. h. unter der Gleichberechtigung der Staaten, gestellt. Daher werden von der Erklärung, wie in einer Pressekonferenz in Genf erklärt sein soll, die sowieso in seitigen und reziproken Verträgen zum Schutz der Minderheiten, wie das deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien und das polnisch-tschechische Abkommen nicht berichtet. Dass zugleich die Frage der einseitigen Loslösung von Verbindlichkeiten und die Frage der Revision von einem der Hauptnutznießer des Versailler Systems gestellt ist, macht die Frage noch pikant.

Aber ist die Frage wirklich so gestellt? Barthou hat versucht, die Erklärung des Obersten Beck dahin zu deuten, daß sie nur auf eine Revision des Verfahrens abzielt, die Weitergeltung des Vertrages selbst aber nicht in Frage stelle. Oberst Beck hat zu dieser Auslegung noch nicht Stellung genommen. Die polnische Öffentlichkeit und Presse demonstriert und jubelt über „die historische Etappe in der Entwicklung des nachkriegszeitlichen Systems der internationalen Beziehungen“. Um so interessanter sind die Äußerungen des „Illustrator Kurjewski“, eines im allgemeinen gut informierten und immer beachtenswerten Organs, über die praktischen Folgen der Erklärung vom 18. September. Er faßt sie in folgenden drei Punkten zusammen: 1. Polen zieht seine in Verailles gegebene Unterschrift nicht zurück, da es der Grundsatz der internationalen Politik Polens sei, abgeschlossene Abkommen zu achten. 2. Polen bricht auch weder nach außen noch nach innen mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Minderheiten. 3. Dagegen erklärt Polen, daß es sich an dem in dem Vertrage enthaltenen und dann auf dem Wege des Beischlusses des Völkerbundes erweiterten Minderheitenschutzverfahren nicht beteiligen wird. Daraus geht hervor, daß die Minderheitenschutzverträge formalrechtlich weiter bestehen. Jedes Ratssmitglied könne weiter auf Grund des Artikels 12 die Aufmerksamkeit des Rates auf die Verleihung oder Gefahr einer Verleihung des Vertrages lenken. Ebenso werden die Minderheiten weiterhin das Völkerbundsekretariat mit papierenen Petitionen bombardieren können. Dreierkomitees, Juristenausschüsse und Experten werden sich mit Petitionen beschäftigen können. Polen aber werde sich in solchen Beratungen nicht aktiv beteiligen, noch auch auf Schreiben des Völkerbundes Bemerkungen vorlegen, es

werde keine auf Kompromißlösungen beruhende Erklärung annehmen und in Erwägung ziehen. Da Einstimmigkeit im Rat erforderlich sei, werde der passive Widerstand Polens das Minderheitsverfahren zu volliger Zwecklosigkeit verurteilen.

Wenn diese Auslegung, die mit dem Wortlaut der Deutschen Erklärung nicht in Widerspruch steht, die amtliche Auffassung richtig wiedergeben sollte, bliebe aber doch eine Fülle sehr delikater Fragen übrig.

In Artikel 12 des Minderheitsvertrages hat Polen sich ausdrücklich verpflichtet, anzuerkennen, daß die materiellen Minderheitenschutzvorschriften Verpflichtungen „internationalen Interesses“ sind, und daß sie, wie in der Note vom 16. Juni 1919 auch Deutschland zugesichert wurde, unter der Garantie des Völkerbundes stehen.

Darin liegt unzweideutig eine Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Völkerbundes und seiner Organe.

die ohne Zustimmung der Gegenkontrahenten Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, die ihrerseits wieder Deutschland gegenüber gebunden sind, nicht bestätigt werden kann. Zwar können rein theoretisch die materiellen Bestimmungen des Vertrages mit Zustimmung der Mehrheit des Völkerbundes geändert werden. Praktisch kommt dies jedoch bei dem mageren Inhalt des Vertrages nicht in Betracht. Schutz des Lebens und der Freiheit, sowie Religionsfreiheit für alle Bewohner Polens; Gleichheit der Minderheit und Mehrheit vor dem Gesetz sind selbstverständlich. Minimale Forderungen jedes dieser Namen verdienenden Minderheitenschutzes. Und die Deutschland in der Note vom 16. Juni 1919 zugesagten Rechte der deutschen Minderheit in bezug auf Unterricht, Religion und Kultur, auf den Gebrauch der eigenen Sprache und die Erziehung der Kinder in der eigenen Sprache sind im Vertrage bereits in so vollkommener Weise realisiert, daß eine Änderung dieser Bestimmungen im Hinblick auf die Juni-Note nicht in Frage kommt. Nach der Bestimmung über die theoretische Abänderbarkeit der materiellen Bestimmungen werden aber

die formalen Garantienormen des Artikels 12 nicht berührt.

Das erkennt auch der Artikel des polnischen Blattes an, wenn es zugibt, daß das Recht jeder Ratsmacht, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verlezung oder Gefahr einer Verlezung der materiellen Bestimmungen zu lenken, nicht berührt sei. Wenn das Blatt aber meinen sollte, daß Polen seine Mitarbeit verweigern, und daß infolge der Einstimmigkeit der Ratsbeschlüsse Polen durch Passivität jede Aktion lahmen könnte, so irrt es. Denn Polen hat seiner allgemeinen Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Völkerbundes noch einen besonderen Inhalt gegeben. Es hat sich einmal verpflichtet, anzuerkennen, daß der Völkerbundrat befugt ist, „so zu verfahren und solche Anweisungen zu geben, die ihm nach Lage des Falles geeignet und wirksam erscheinen.“ Dies ist gewiß wohl in der bisherigen Praxis meist so gehandhabt worden, daß die Ratsmächte durch größeren oder geringeren Druck im Verhandlungs- und Kompromißwege die Einstimmigkeit des Rates einschließlich der polnischen Stimme erstreben und herbeiführten. Andererseits ist es aber nicht im mindesten zweifelhaft,

dass nur die Einstimmigkeit unter Nichtzählung der polnischen Stimme erforderlich ist.

In seinem bekannten Rechtsgutachten zur Mossul-Frage hat der Haager Ständige Internationale Gerichtshof entschieden, daß, unbeschadet der allgemeinen Regel der Einstimmigkeit unter Einschluß der unmittelbar interessierten Staaten, in allen Fällen, in denen ein Staat sich durch besonderen Akt der Entscheidung des Völkerbundes unterworfen hat,

Alfred Brust.

Zum Tode des ostpreußischen Dichters.

Aus Ostpreußen kommt die Nachricht, daß der Dichter und Dramatiker Alfred Brust nach schwerem Leiden im Alter von 43 Jahren verschieden ist.

In einer Zeit, in der auch in der Literatur und Dichtkunst das Oberflächliche triumphierte, schuf Alfred Brust seine Werke. Sein Schrei nach Erlösung wurde damals nicht gehört. Alfred Brust ließ sich nicht beirren. Seiner ganzen Natur nach konnte er das nicht. Seine Heimat hieß Ostpreußen. In Ostpreußen wuchs er auf. Und hier wuchs auch sein Werk. Dieses Werk ist eines der bedeutendsten und schwerwiegendsten der Gegenwart. Es ist nicht leicht, Zugang zu ihm zu finden. Wie die Dramen Alfred Brusts zu geistig beladen erschienen mit Mythologie und Mystizismus, als daß sie auf den Bühnen des Reiches den ihnen gebührenden Widerhall hätten finden können, so ist auch seine Prosa. In den Seiten des Literaturchaos ging man an dieser Prosa vorbei. Die innere Einkehr fehlte dem damaligen Menschen, um ein Werk wie „Die verlorene Erde“ zu lesen.

„Die verlorene Erde“ kann als der größte Roman des großen Ostpreußen gelten. In drei Büchern singt er hier das Lied eines sterbenden Volkes. Wirkliches vermischt sich mit Phantastischem, Einfältiges mit Geschautem. Spukgeister treiben ihr Wesen. E. T. A. Hoffmanns Gestalten scheinen neu auferstanden zu sein. Am ostpreußischen Kamin werden die alten heidnischen Geschichten erzählt. Sage mischt sich mit Wahrheit. Die gewaltige Frage nach dem Sinn allen Seins wird in grüblerischen Abhandlungen gestellt. Das große Warum tönt aus allen Worten, allen Versen, allen Dramen. Die Dual des ewig Suchenden, des ewig im Geheimnis des Lebens Bühlsenden wird sichtbar.

Die kürzliche Nehrung, die ostpreußischen Wälder in ihrer schweren Einsamkeit, das Meer mit seinem uralten Rauschen, — das sind die Plätze, auf denen sich das Ringen um die wahre Erkenntnis abspielt. Die Gestalten der Brust'schen Dichtung leben halb nur auf dieser Welt. Diese Welt ist ihnen überhaupt nur Rahmen. Die Sehnsucht nach einem Leben im Geiste, nach der Abkehr vom Wirklichen, nach der Erlösung des Leibes, nach der Reinheit, der Seele und des Lichtes ist ihnen allen eigen. Neben der „Verlorenen Erde“ ist das Prosawerk „Himmelsstrafen“ zu nennen, das in die tiefsten Schauer und Wunder der Natur einbringt. Brust's Dramen sind zum Teil in der Reichshauptstadt aufgeführt worden, so zum Beispiel der „Singende Fisch“, zum anderen Teil in seiner engeren Heimat, wie der „Gordatus“ im Schauspielhaus Königsberg. Auch das Mannheimer Nationaltheater wagte es in einer Zeit, deren Kennzeichen die geistige

seine Stimme nicht mitgezählt wird. Dieser Fall einer besonderen, an den Völkerbundrat übertragenen Entscheidungsgewalt ist aber unbestreitbar beim Artikel 12 Abs. 2 des Minderheitenvertrages gegeben; denn Polen hat sich hier des Minderheitenvertrages gegeben; denn Polen hat sich hier expressionis verbis damit einverstanden erklärt, daß der Rat alle „Anweisungen“ geben kann, die zweckmäßig und „wirksam“ sind.

Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes

auf einseitige Klage der anderen Seite unterworfen und die Pflicht zur getreulichen Durchführung der Haager Urteile übernommen.

Beide Bestimmungen schließen die Pflicht zur Kollaboration ein. Ohne bezüglich der unzweideutigen Bestimmungen des Artikels 12 in bedenkliche Schwierigkeiten zu geraten, wird also Polen nicht jede Beteiligung an den „im Vertrage enthaltenen Minderheitsverfahren“ verweigern können.

Das zitierte polnische Presseorgan spricht daneben noch von dem „auf dem Wege von Beschlüssen des Völkerbundes erweiterten Minderheitsverfahren“. Barthou war unvorsichtig genug, die Deutschen Erklärung nur auf diesen Teil des Minderheitsverfahrens zu beziehen. Aber auch dieser Deutungsversuch der Erklärung vom 18. September würde ihr die Bedenkllichkeit nicht nehmen. Denn es kann keine Rede davon sein, daß das bisherige, durch Beschlüsse des Völkerbundes geregelte Verfahren den Inhalt des Artikels 12 Absatz 2 erweitert. Nach allgemeinen staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen ist es der Sinn jeder Kompetenzübertragung an ein Organ, daß es damit implicite alle die Befugnisse erhalten hat, die erforderlich sind, um der Kompetenzausübung volle Kraft und Wirksamkeit zu verschaffen. Das, was die amerikanische Verfassungsrechtswissenschaft sweeping clause nennt, ist jeder Kompetenzübertragung immanent. Draus folgt, daß, wenn dem Völkerbundrat eine Entscheidungsgewalt wie die des Artikels 12 Absatz 2 übertragen ist, er die für ihre wirksame Durchführung erforderlichen Entscheidungen zwar einstimmig, aber gegebenenfalls unter Nichtzählung der Stimmen der Staaten, die sich dieser Entscheidungsgewalt unterworfen haben, zu treffen hat. Es wäre im Interesse des Minderheitenschutzes nicht nur bedenklich, wenn der polnische Vorstoß auch nur das Ergebnis hätte, daß das Minderheitsverfahren, um das soviel gekämpft wurde und das bekanntlich schwere Mängel aufweist, verschlechtert würde, sondern wenn gar der Inhalt des Artikels 12 Absatz 2 so ausgehöhlt werden sollte, daß er nur noch theoretisch und formalrechtlich weitergilt, aber praktisch wirkungslos wird;

auch das wäre eine Revision.

Im übrigen hat der Völkerbund selbst und durch seine hervorragendsten Mitglieder oft anerkannt, ja empfahlisch betont, daß er nicht nur ein Garantierecht, sondern eine Garantie pflicht besitzt. Dafür, daß sie erfüllt wird, bestehen Verbindlichkeiten der alliierten und assoziierten Hauptmächte und Polens sowohl untereinander, als auch gegenüber Deutschland.

Deutschland wird sehen, wie sich die Gralswächter des Systems der „Friedensverträge“ verhalten, wenn ein Angriff nicht bloß auf irgendwelche, ihrem Wesen nach nur vorübergehende Klauseln, wie die Abrüstungs- und Reparationsklauseln, sondern auf einen ihrem Wesen nach dauernden und integrierenden Bestandteil dieses Systems von einem zum eigenen Kreise gehörigen Staat erfolgt.

Bewirrung weitester Kreise war, die „Schlacht der Heilands“ aufzuführen. Wie nicht anders zu erwarten, begegnete auch diese Aufführung dem eisigen Schweigen eines Theaterpublikums, das seichte Unterhaltungskost anstelle der Brust'schen Gedankentiefe begehrte. Erst in unseren Tagen ist das Verständnis für den ostpreußischen Wahrheitssucher gewachsen.

M. Gl.

Prof. Dr. Oskar Berger †.

Auf seinem Ruhestuhl in Mühlhausen i. Thür. ist plötzlich der frühere 1. Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Prof. Dr. Oskar Berger, im Alter von 72 Jahren gestorben. Zu zehn langen Jahren hat er die Geschicke der DT geleitet und sicher außerordentliche Verdienste um das deutsche Turnwesen erworben.

Tatson über Zentraljapan.

Hunderte von Toten

Tokio, 21. September. Wie wir gestern schon kurz meldeten, raste am Freitag ein Taifun mit einer Stundengeschwindigkeit von 45 Meilen quer durch Zentraljapan. Er nahm seinen Anfang bei Osaka und ging über Kiotto in das japanische Meer. Es entstand eine Springflut, durch die auf einer der vorgelagerten Inseln etwa 200 Häuser überschwemmt wurden.

Der Weg, den der Taifun genommen hatte, bietet den Anblick eines Trümmerfeldes. Ausgerissene Bäume und Telegraphenmaste sowie die Trümmer von zerstörten Häusern liegen mirr durcheinander. In Osaka sind zahlreiche Häuser, darunter mehr als 40 Schulen, eingestürzt. Militär wurde sofort angefordert, um sich an dem Rettungswerk zu beteiligen.

Die Zahl der Toten beläuft sich bisher auf etwa 400.

In Osaka ist ferner ein berühmter Tempel zerstört worden. Dabei sind 15 Personen verletzt worden.

In Kiotto wurden ein Amtsgebäude und mehr als 10 Schulhäuser vernichtet. Der Eisenbahnverkehr zwischen Tokio, Osaka und Shimonoseki ist unterbrochen. Zahlreiche Züge sind verunglückt. Einzelheiten über diese Unglücksfälle stehen noch aus. Auch der Telegraphen- und Telefonverkehr im Unglücksgebiet ist unterbrochen.

Wie zu dem Taifununfall in Zentraljapan ergänzend gemeldet wird, sind durch die Springflut an der Küste mehrere Städte verwüstet worden. Etwa 50.000 Wohngebäude sind zerstört. Bei den Zugunfällen sind nach den bisherigen Nachrichten etwa 100 Todesopfer zu beklagen. Die Ausläufer des Orkans haben sogar noch Tokio erreicht; jedoch wurde nur geringer Schaden verursacht.

2054 Todesopfer.

Das japanische Inneministerium teilt die Liste der Opfer der Taifun-Katastrophe mit. Danach fanden den Tod 2054 Menschen, 13.335 wurden verletzt, 258 werden vermisst.

Explosion auf einer Kohlenhalde.

40 Arbeitslose schwer verletzt.

Ruda, 22. September. In den Morgenstunden des Sonnabend ereignete sich auf der Kohlenhalde des zur Wolfgang-Grube in Ruda gehörenden Clara-Schachtes ein furchtbare Brandungslawine, bei dem 40 Arbeitslose, die auf der Halde Kohlen sammelten, entzündliche Brandwunden erlitten. Sechs von den 15 schwer Verunglückten sind im Laufe des Sonnabend abend ihren schweren Verletzungen erlegen.

bekannt:

Der Grubenzug, der die Kohlenabfälle aus der Grube auf die Halde bringen sollte, wurde bereits während der Fahrt wie gewöhnlich von zahlreichen Arbeitslosen bestiegen, die auf diese Weise möglichst zuerst die in dem Abfall noch enthaltenen festen Kohlenstücke bei der Entladung der Wagen an sich nehmen wollten. Die Grubenwagen waren von einer dicken Kohlenstaubschicht bedekt, die sich beim Entladen offenbar an den aus der Halde vereinzelt emporfliegenden Stichflammen entzündeten. Die Folgen waren furchtbar.

Der heftige Ostwind trieb eine 10 bis 15 Meter hohe Flammenwand von etwa 30 Meter Länge und 20 Meter Breite über die Halde.

Ein Arbeitsloser nach dem anderen wurde von den Flammen erfaßt.

Entsetzliche Szenen

spielten sich ab. Die gleichfalls mit Kohlenstaub bedeckten Kleidungsstücke der Arbeitslosen brannten wie Zunder.

Weithin hörte man die entsetzlichen Schmerzensszenen der Verunglückten, die sämtlich furchtbare Brandverletzungen erlitten haben. Viele hatten versucht, sich die brennenden Kleidungsstücke vom Leibe zu reißen. Sie

rissen sich dabei Haut- und Fleischscheren vom Körper.

Die Rettungsaktion der Grubenfeuerwehr, die sofort eingeleitet wurde, dauerte nur etwa vierzig Minuten. Zunächst wurden die Arbeitslosen, die sich zum Schutz vor den Flammen in einen nahen Schlammpumpen gestürzt hatten, befreit und sämtlichen Verletzten die erste Hilfe geleistet. Mit Kraftwagen und anderen Fahrzeugen wurden die 34 Verunglückten in die Krankenhäuser nach Bielschowitz, Neudorf und Godulla-Hütte gebracht. Da die Aufnahmemöglichkeiten in diesen Krankenhäusern begrenzt waren, wurden die leichter Verletzten in die in der Nähe befindlichen Häuser gebracht und von Arzten, die im Kraftwagen des Roten Kreuzes herbeigeeilt waren, verbunden.

Die Halde der Klaragrube gilt den Arbeitslosen Ostoberschlesiens, die in großen Scharen auf den Schiefer- und Schlackenbergen der Gruben Kohlenreste sammeln, als besonders ertragreich. Zur Zeit des Unglücks waren auf der Halde 300 bis 500 Menschen, Männer, Frauen und Kinder, beim Sammeln der Kohlen.

Neuer deutscher Sieg in der Leichtathletik.

Magdeburg, 23. September. Der Länderkampf der deutschen Leichtathleten brachte nicht nur den erwarteten Gesamtsieg über Frankreich, sondern auch den zahlenmäßig großen Erfolg mit 95 zu 55 Punkten. In den 15 Wettkämpfen stellte Deutschland allein 12 mal den Sieger und 7 mal fielen die beiden ersten Plätze an deutsche Vertreter.

Deutscher Autosieg in San Sebastian.

Im Automobilrennen um den Großen Preis von Spanien bei San Sebastian wurde wieder die Überlegenheit der deutschen Rennwagen bestätigt. Die Mercedes-Benz-Wagen von Fagioli und Caracciola belegten die beiden ersten Plätze. Hans Stück (Auto-Union), der nach anfänglicher Führung mit Ölrohrbruch liegen geblieben war und dann den Wagen des Prinzen Reiningen übernommen hatte, konnte sich bis auf den vierten Platz hinter Nuvolari (Bugatti) vorarbeiten, wobei er die schnellste Runde des Tages fuhr.

Rundfunk-Programm.

Mittwoch, den 26. September.

Deutschlandländler.

05.30: Wetter für das Gordon-Bennett-Ballonrennen 1934. 06.20: Konzert. 09.40: Kindergymnastik. 10.10: Schulfest. 10.50: Fröhlicher Kindergarten. 11.30: Wetter für das Gordon-Bennett-Ballonrennen 1934. 12.00: Konzert. 13.00: Trinklieder (Schallplatten). 15.15: Kinderliederfest. 15.40: Liebeslieder (Schallplatten). 16.00: Winter Nachmittag. 17.30: 30 Min. im 1/4-Takt (Schallplatten). 18.00: Meine Eindrücke in Amerika. Regatta-Kapitän Freiberger Hirsch von Engerth, Kommandant des Kreuzers „Karlslust“. 18.15: Kleines Vogelfestival (Schallplatten). 18.30: „Ein Glücksfall in die Haidmark zieht“. Geschichten, Balladen und Lieder v. Hermann Löns. 19.30: Mit dem Deutschen Landesfährer nach Stalau. 20.00: Kernspruch. Aufschl. Kurzbericht. 20.10: Unsere Saar. — Den Weg frei zur Versöhnung. 20.30: Russische Kurzweil. Herbert Jäger und Willy Stech an zwei Flügeln. 21.00: Wenn ich schon Opus höre (II). Der Intendant spricht. 22.00: Nachrichten. 22.30: Prof. Junke: Kann Amerika Deutschland verstehen? 23.00: Wetter f. d. Gordon-Bennett-Ballonrennen 1934. 23.10: Konzertmalerei (Schallplatten). 23.30–24.00: Europäisches Konzert aus Dänemark. Leipzig.

06.25: Konzert. 08.20–09.00: Schallplatten. 12.00: Konzert. 13.10: Opernmelodien (Schallplatten). 14.15: Don-Rosafest und Balalaika-Orch. (Schallplatten). 14.55: Julius Klemperer-Stunde. 15.20: Hermann Löns. 16.00: Für die Jugend. 16.45: Konzertstunde. 17.30: Deutscher Geist – Deutscher Mensch. 18.00: Zwei Stunden Kurzweil. 20.35: Stunde der jungen Nation. Der Dreißigjährige Krieg. 21.00: Ein Abend in Alt-Wien. 22.30–24.00: Nachtmusik.

Königsberg-Danzig.

05.00: Schallplatten. 06.20: Konzert. 11.30: Schallplatten. 13.05: Schallplatten. 16.00: Konzert. 18.25: Werkarbeitsstunde. 19.30: Weltliche Orgelmusik. 20.10: Liederstunde. 20.35: Stunde der jungen Nation. Der Dreißigjährige Krieg. 21.00: Funke-Expedition nach Tibet. 22.45–00.30: Tanzmusik.

06.45: Choral, Schallplatten. 07.50–08.00: Konzert. 12.10: Marsche, Tänze und kleine Stücke. 13.05–13.30: Werke von Petrus (Schallplatten). 17.35: Schallplatten. 18.15: Kammermusik. 19.00: Tanzmusik. 20.00: Schallplatten. 21.00: Werke von Chopin. 21.40: Dänisches Konzert zum Dänischen Nationalfeiertag. 22.00: Konzert. 22.30–24.00: Tanzmusik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsch-polnischen Clearing-Verhandlungen vor dem Abschluß.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen, in denen man sich bemüht, zwischen den beiden Ländern eine Verständigung vor allem in der Frage des Devisenverkehrs zu erreichen, schreiten, dem „Illustrator Kurier Godzieny“ zu folge, in schnellem Tempo fort; sie sollen im Laufe dieser Woche beendet werden.

Von beiden Delegationen, an deren Spitze von polnischer Seite der Handels-Abteilungsdirektor Sokolowski, und von deutscher Seite der Gesandte von Moltke stehen, wird die Frage des Abschlusses eines Clearing-Abkommen erwogen, in dessen Rahmen die gegenseitige Regelung derforderungen aus dem Export aus Polen nach Deutschland und umgekehrt erfolgen würde. Es sollen zwei spezielle Kommissionsklassen, und zwar eine in Warschau, die andere in Berlin, eingerichtet werden, die sich mit der Devisenverrechnung aus den laufenden Geschäften befassen würden, wobei die Flüssigmachung der eingefrorenen Guthaben nicht zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören soll.

Der Saaten- und Hackfruchtstand in Polen.

Die erheblichen Niederschläge in der ersten Septemberwoche sorgen den polnischen Landwirtschaft sehr unerwünscht. Sie haben die Saatbarkeiten (Ausfuhr von Winterroggen) verschiedentlich erheblich verlangsamt. Die Aussaat sind augenblicklich nur im Wilna-Bezirk in vollem Gange. In anderen Teilen des Landes (wie Westpolen und Pommern) hat die Winterroggenfahrt auf den leichteren Böden begonnen.

Der Stand der Hackfrüchte, insbesondere von Kartoffeln, hat sich infolge der letzten Niederschläge allgemein verschlechtert. In zahlreichen Gegenden Polens, im nördlichen Teil von Wolhynien und insbesondere in den Wojewodschaften Lemberg und Kielce sind die Kartoffeln infolge übermäßiger Feuchtigkeit in vielen Wirtschaften verfault. In der leistungsfähigen Wojewodschaft spricht man direkt von einer Kartoffelmärkte.

In einem Bericht über den Stand der Zuckerrübenkulturen heißt es dagegen, daß die günstigen atmosphärischen Bedingungen der letzten Wochen das Wachstum der Zuckerrüben günstig beeinflußt und ihr Gewicht erheblich gesteigert haben. Minuter soll eine Gewichtszunahme im Vergleich zur Woche vorher um 12 Prozent festgestellt sein. Auch der Zuckergehalt der Rüben soll sich erhöht haben. Ungünstiger stellt sich der Stand der Blätter dar. Besonders beginnen sie bereits zu vergilben und hier und da sind auch Krankheiten zu beobachten. Im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung sind jedoch die Gefahren für die Zuckerrüben nicht sehr groß.

Zurückhaltendes Geschäft in der polnischen Holzwirtschaft.

Seit Anfang dieses Monats ist die polnische Holzwirtschaft bei ausländischen Aufträgen mit genauen Offerten sehr zurückhaltend gewesen, weil erkennbar ist, in der polnischen Holzwirtschaft noch völlige Ungewissheit darüber herrscht, ob die am 1. 9. 34 in Kraft getretenen Rohholzausfuhrverbote mit dem 1. 11. 34 ganz oder teilweise wieder außer Kraft gesetzt oder in Kraft belassen werden. In letzterem Falle würde mit Vergeltungsmaßregeln der Abnehmerländer gerechnet werden können. Zweitens ist es noch ungewiß, ob die bisherigen Holzausfuhrabzüge der polnischen Staatsbahnen auch noch in der neuen Holzfazion gelten werden und ob nicht die angekündigte Frachtatlasreform gleich beim Beginn der Holzfazion eingeführt wird. Drittens lassen sich auch die voraussichtlichen Rohmaterialpreise noch nicht annähernd festsetzen. Allgemein ist eine Zurückhaltung in der polnischen Holzwirtschaft zu bemerken. So gar die Ankäufe von Waldbeständen zum Abholzen ruhen noch. Es ist anzunehmen, daß durch die Zurückhaltung das Auslandsgebot der polnischen Holzwirtschaft sehr ungünstig beeinflußt werden wird.

Bau eines neuen Hafenbahnhofs in Gdingen.

Der neu erbaute Bahnhof im Hafen von Gdingen hat sich mit dem steigenden Passagier- und Warenverkehr bereits nach kurzer Zeit als zu klein erwiesen, so daß der Plan erwogen wird, einen neuen Hafenbahnhof auf dem Wilson-Kai zu errichten, der so gestaltet werden soll, daß es möglich wäre, mehrere Schiffe gleichzeitig zu beladen und zu lösen. Der alte Bahnhof soll als Auswandererhalle Verwendung finden. Die Vorarbeiten für diesen Plan sind im Handelsministerium bereits in Angriff genommen worden.

Die polnische Butterausfuhr.

In den ersten drei Monaten (Mai-Juli 1934) des laufenden Butterjahrs 34/35 hat Polen 2300 Tonnen Butter ausführen können gegenüber nur 640 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und knapp 2200 Tonnen im ganzen Butterjahr 33/34. Diese enorme Ausfuhrsteigerung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß seit dem Juni 1934 England als Großabnehmer für polnische Butter aufgetreten ist. England hat im Juni 1934 schon 733, im Juli 861 Tonnen Butter aus Polen eingeschafft und damit mehr als dreimal soviel wie Deutschland in den betreffenden Monaten. Deutschland, in den Vorjahren nahezu der einzige Butterkunde Polens, hat seine Einfuhr polnischer Butter nur wenig weiter vergrößert; sie stellte sich in den drei Berichtsmonaten auf 660 Tonnen gegen 624 Tonnen in den Monaten Mai-Juli 1933.

Der Export von polnischen Hüttenerezeugnissen nach Deutschland. In letzter Zeit steht die Ausfuhr polnischer Hüttenerezeugnisse nach Deutschland nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa“ trotz des bestehenden Eisenabkommen auf großer Schwierigkeit. Diese werden hauptsächlich durch die deutschen Devisenmaßnahmen hervorgerufen. Infolge der Beschränkungen in der Beteiligung von Devisen glauben die polnischen Hütten nicht mehr die Gewähr zu haben, daß sie für die ausgeführte Ware den Gegenwert erhalten. Sie fürchten sich also, nach Deutschland zu exportieren, und zwar um so mehr, als sich die Preise für Hüttenerezeugnisse auf niedrigem Niveau halten. Daher haben die polnischen Hütten im laufenden Jahr bisher nur 12.000 Tonnen statt 21.000 Tonnen Hüttenerezeugnisse nach Deutschland exportiert, darunter hauptsächlich Blei, Handelseisen und Eisenbahnschienen. An der Ausfuhr beteiligt waren in der Hauptstrecke die Friedenshütte und die Interessengemeinschaft (Bismarckhütte). Es ist nicht zu erwarten, so schreibt die „Gazeta Handlowa“, daß die Situation in bezug auf die polnische Hüttenausfuhr nach Deutschland in nächster Zeit eine Besserung erfahren wird, zumal die Deutsche Regierung sich anstrebt, weitere Devisen- und Importbeschränkungen vorzunehmen.

Firmennachrichten.

Bromberg (Bydgoszcz). Zwangsversteigerung der in Höhnenau (Platnowice), Kreis Bromberg, belegenen und im Grundbuch Platnowice, Blatt 12, auf den Namen der Witwe Agnieszka Franciszek geb. Bielecka in Platnowice und der minderjährigen Kinder Edmund Józef, Wiktor Michael und Heinrich Franz Francis eingetragenen Landwirtschaft mit Gastwirtschaft, Größe 3,24,16 Hektar, am 9. Oktober 1934, um 10 Uhr, im hiesigen Kreisgericht, Zimmer 4. Schätzungspreis 16.500 Złoty. Aufrufpreis 11.000 Złoty.

v. Thorn. Zwangsversteigerung des in Thorn, ul. Szeroka 35 und Kopernika 2, belegenen und im Grundbuch Toruń Stare Miasto, Band XVII, Blatt 100, Toruń, Band II, Blatt 46, Toruń Stare Miasto, Band III, Blatt 86, auf den Namen des Ignacy Olech in Thorn, ul. Sienkiewicza 4, eingetragenen Grundstücks (dreistöckiges Geschäftshaus mit Speicher usw.), am 31. Oktober 1934, 11 Uhr, im hiesigen Burggericht, Zimmer 48. Schätzungspreis 129.771 Złoty.

el. Briesen (Bąbrzeźno). Zwangsversteigerung des in Seehain belegenen und im Grundbuch unter Seehain, Band 1, Karte 29, auf den Namen der Eleonore Celmer eingetragenen Landgrundstücks in Größe von 5,70 Hektar, am 18. November d. J., um 9 Uhr, im hiesigen Burggericht, Zimmer 12.

el. Briesen (Bąbrzeźno). Zwangsversteigerung des in Klein-Radowitz belegenen und im Grundbuch unter Radowitz, Band 1, Karte 41, auf den Namen Ignacy Tomczyk eingetragenen Landgrundstücks in Größe von 5,88,62 Hektar, am 18. November d. J., um 10,30 Uhr, im hiesigen Burggericht, Zimmer 12.

Die polnische Eisenhüttenproduktion im Juli.

Vom Verband der polnischen Eisenhütten, in Gemeinschaft mit dem Exportverband der polnischen Eisenhütten erhalten wir folgenden Bericht über die polnische Hüttenproduktion im August. Danach ist die Roheisenerzeugung im August gegenüber Juli um 3,8 Prozent, die Stahlwerkerzeugung um 1,1 Prozent und die Röhrenproduktion um 3,1 Prozent gestiegen, während die Produktion von Walzerezeugnissen um 7,2 Prozent zurückgegangen ist. Der Inlandsabsatz von Walzwerkserzeugnissen ist um 21,6 Prozent gesunken. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist ebenfalls etwas zurückgegangen.

Im einzelnen stellt sich die Erzeugung folgendermaßen dar:

	Juli 1934	August 1934	Unterschied gegenüber Juli zentral Tonnen	Prozent zum Monats- durchschnitt
Roheisen	36.174	37.549	+ 1.375	3,80
Stahl	76.119	76.957	- 838	1,10
Walzerezeugnisse	55.790	51.760	+ 4.030	51,82

(Die Ziffern weichen von den Daten des letzten Monatsberichts ab, bei Roheisen ist die Abweichung erheblich, 36,2 statt 29,2 Tausend Tonnen. Wir nehmen an, daß die neuen Ziffern berichtigte Angaben darstellen. — Die Schriftleitung.)

Aus dem Inlande erhielten die Eisenhütten durch Vermittlung des polnischen Eisenhütten-Syndikats Bestellungen auf 17.633 Tonnen Eisenhüttenproduktion, d. h. 462 Tonnen oder 2,68 Prozent mehr als im Juli d. J. Davon entfallen auf Regierungsausträge 1988 Tonnen, d. h. 1.014 Tonnen mehr und auf private Bestellungen 15.955 Tonnen, d. h. 552 Tonnen weniger.

Die Ausfuhr von Walzwerkserzeugnissen mit Ausfuhrschreiben blieb mit 6.833 Tonnen im Berichtsmonat nahezu unverändert. Auch die Ausfuhr von weiter bearbeiteten Erzeugnissen hielt sich auf dem Niveau des Monats vorher und betrug 373 Tonnen. Die Ausfuhr von gezogenen und geschweißten Röhren erhöhte sich von 1.577 auf 1.993 Tonnen, d. h. um 26,38 Prozent.

Von den vorhandenen Exportaufträgen sind insbesondere Bestellungen auf Straßenbahnschienen nach Bulgarien, Eisenbahnschienen nach Holland, sowie Oberbaumaterial für Perlen zu nennen. Außerdem sind Verhandlungen über die Lieferung von Hüttenerezeugnissen für eine Reihe anderer überseeischer Länder, in Südamerika, Holländisch-Indien u. a. im Gange. (EW)

Die Danziger Mindestpreise.

Einer D-Meldung zufolge stellen sich die fürzlich vereinbarten Danziger Mindestpreise folgendermaßen dar (sie Standard):

I. U/S Tanne (White wood) nach heutiger Sortimentierung:

a) einf. Häfen Ostküste Englands	9.2.6. Pf. St.
b) einf. Häfen Westküste Englands	9.12.6. "
c) für Tanne, 1/4 x 9 Zoll, einf. London	10.—. "

II. U/S Fichte (nach heutiger Sortimentierung) mindestens 25 Sh. je Standard teurer, als die Preise für Tanne nach Position I.

III. Tanne (nach heutiger Sortimentierung):

A) Brünnen — Preise wie für U/S Tanne aus Position I, jedoch um 12,6. Sh. je Standard reduziert.

B) Bretter nach heutiger Sortimentierung:

1. einf. Häfen Ostküste Englands	8.15.—. Pf. St.
2. einf. Häfen Westküste Englands:	
a) 1/8 x 4 Zoll	8.17.6. "
b) 7/8 x 4 "	9.9. "
c) 9/8 x 5 "	9.12.6. "
d) 9/8 x 5 "	9.10.—. "

C) Bretter U/S nach heutiger Sortimentierung mindestens 10 Sh. je Standard teurer.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polki“ für den 24. September auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Zinsatz der Bank Polki beträgt 5%, der Lombardzins 6%.

Der Złoty am 22. September. Danzig: Überweisung 57,83 bis 47,95, bar —. Berlin: Überweisung 45,12. Wien: Überweisung 79,14. Prag: Überweisung —. Zürich: Überweisung 57,92%. Mailand: Überweisung —. London: Überweisung 26,06. Kopenhagen: Überweisung 86,50. Stockholm: Überweisung 75,00. Oslo: Überweisung 77,85.

Warschauer Börse vom 22. Septbr. Umtausch, Verlauf — Kauf. Belgien 124,18, 124,41 — 123,85. Belgrad —. Berlin 211,25, 212,25 — 210,25. Budapest —. Bukarest —. Danzig —. Helsingfors —. Spanien —. Holland 35,60, 35,50 — 35,70. Japan —. Konstantinopel —. Kopenhagen 25,23 —. London 26,10, 26,23 — 25,97. New York 5,23%, 5,25% — 5,19%. Oslo 131,00, 131,60 — 130,40. Paris 34,87, 34,96 — 34,78. Prag 22,00, 22,05 — 21,95. Riga —. Sofia —. Stockholm 134,65, 135,35 — 133,95. Schweiz 172,59, 173,02 — 172,16. Tallinn —. Wien —. Italien 45,39, 45,51 — 45,27.

Berlin, 22. September. Amtl. Taxisenkurse. New York 2,475—2,479. London 12,345—12,375. Holland 169,68—170,02. Norwegen 62,06 bis 62,18. Schweden 63,68—63,80. Belgien 58,545—58,665. Italien 21,48 bis 21,52. Frankreich 16,495—16,535. Schweiz 81,67—81,83. Prag 10,42 bis 10,44. Wien 49,95—49,95. Danzig 81,82—81,98. Warschau 47,35—47,45.

Die Bank Polki zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 5,18 Zł. do. kleine 5,17 Zł. Kanada 5,26 Zł. 1 Pf. Sterling 25,97 Zł. 100 Schweizer Franken 172,08 Zł. 100 franz. Franken 34,77 Zł. 100 deutsche Reichsmark nur in Gold 212,34 Zł. 100 Danziger Gulden 172,29 Zł. 100 tschech. Kronen 21,57 Zł. 100 österreich. Schillinge 98,00 Zł. holländischer Gulden 357,45 Zł. Belgisch Belgas 123,82 Zł. ital. Lire 45,24 Zł.

Die Bank Polki zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 5,18 Zł. do. kleine 5,17 Zł. Kanada 5,26 Zł. 1 Pf. Sterling 25,97 Zł. 100 Schweizer Franken 172,08 Zł. 100 franz. Franken 34,77 Zł. 100 deutsche Reichsmark nur in Gold 212,34 Zł. 100 Danziger Gulden 172,29 Zł. 100 tschech. Kronen 21,57 Zł. 100 österreich. Schillinge 98,00 Zł. holländischer Gulden 357,45 Zł. Belgisch Belgas 123,82 Zł. ital. Lire 45,24 Zł.

Produktionsmarkt. Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 22. September. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty:

Transaktionspreise:

Roggen	480 to	17.75
Hafer	75 to	18.25
	30 to	18.50

Richtpreise:

Weizen	57 to	17.75

<tbl_r cells="3" ix="3" maxcspan="